

Sonderdruck aus

ALEXANDER PINWINKLER  
JOHANNES KOLL (HG.)

# ZUVIEL DER EHRE?

Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische  
Ehrungen in Deutschland und Österreich



böhlau

Inhalt

Deutsche und österreichische  
akademische Ehrungen

Alexander Pinwinkler | Johannes Koll (Hg.)

# Zuviel der Ehre?

Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in  
Deutschland und Österreich

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung durch  
das Rektorat der Universität Salzburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Fotografie von der Verleihung des Ehrendoktorats der Natur- und der Rechtswissenschaften an Wolfgang Hefermehl und Konrad Lorenz sowie der Ehrenbürgerschaft an der Universität Salzburg an Helene Höttl durch Rektor Friedrich Koja (links) in der Salzburger Residenz am 10. November 1983. © Universitätsarchiv Salzburg, Fotosammlung Sign. 49/01.

Korrektorat: Chris Zintzen, Wien  
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: Bettina Waringer, Wien  
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen  
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-205-20680-4

# Inhalt

Heinrich Schmidinger	
Geleitwort . . . . .	7
Johannes Koll / Alexander Pinwinkler	
Einleitung	
<i>Akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich</i> . . . . .	11
 <b>Teil I: Rechtswissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Aspekte</b>	
Karl Stöger	
Rechtliche Rahmenbedingungen von akademischen Ehrungen in Österreich. . . . .	33
Michael Sachs	
Akademische Ehrungen im deutschen Recht . . . . .	57
Ilse Reiter-Zatloukal	
Entehrt und entwürdigt	
<i>Die Aberkennung akademischer Grade und Ehrungen im</i>	
<i>Nationalsozialismus</i> . . . . .	93
 <b>Teil II: Historiografische Fallbeispiele aus Deutschland und Österreich</b>	
Lena Elisa Freitag	
Akademische Ehrungen an der Universität Göttingen	
<i>Kontinuitäten und Brüche des akademischen Selbstverständnisses</i>	
<i>vor und nach 1933</i> . . . . .	135
Alois Kernbauer	
Die Ehrungen an der Universität Graz	
<i>Von der Zwischenkriegszeit bis zur Mitte der 1950er Jahre</i> . . . . .	159
Alexander Pinwinkler	
Zwischen Kelsen und Karajan	
<i>„Ehrrégime“ und Vergangenheitspolitik an der Universität Salzburg</i> . . . . .	207

Jan Thiessen	
Schande, wem Ehre gebührt?	
<i>Das Beispiel Wolfgang Hefermehl</i> . . . . .	231
Thomas Mayer	
Konrad Lorenz als „Erb- und Rassenforscher“ . . . . .	253
Katharina Kniefacz / Linda Erker	
„Es ist halt alles eine Blickwinkelfrage!“	
<i>Zur umstrittenen Verleihung des Ehrendoktorates der</i>	
<i>Universität Wien an den Staatsrechtler Ernst Forsthoff (1965)</i> . . . . .	275
Klaus Taschwer	
Ehre, wem Ehre nicht unbedingt gebührt	
<i>Zur staatlichen Ordenspolitik Österreichs unter</i>	
<i>besonderer Berücksichtigung des Ehrenzeichens und des</i>	
<i>Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst</i> . . . . .	307
Birgit Nemeč / Peter Autengruber	
Benennung von Straßennamen und Parks nach Wissenschaftlern	
in Wien mit Diskussionsbedarf	
<i>Eine historische Spurenlese</i> . . . . .	347
<b>Teil III: Dokumentation</b>	
Alexander Pinwinkler	
Die „Tabula honorum“ der Paris-Lodron-Universität Salzburg	
<i>Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit</i> . . . . .	383
Beschluss vom 15. Dezember 2015 des Senats der	
Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat	
über die Aberkennung von Ehrungen. . . . .	489
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	493
Abbildungsnachweis . . . . .	498
Autorinnen und Autoren . . . . .	499
Personenregister . . . . .	500

## Die Ehrungen an der Universität Graz

Von der Zwischenkriegszeit bis zur Mitte der 1950er Jahre

Die von Universitäten verliehenen Ehrungen werden gemeinhin als eine der renommiertesten Formen öffentlicher Anerkennung wahrgenommen. Das Ansehen der verleihenden Universitäten spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Tatsache, dass es sich bei den Geehrten häufig um bekannte Persönlichkeiten handelt. Solchen Auszeichnungen kommt allein schon deshalb Gewicht zu, weil sie vergleichsweise selten vergeben werden, und sie können immer dann an Brisanz gewinnen, wenn nicht ausdrücklich herausragende Leistungen in der Wissenschaft gewürdigt werden, sondern Verdienste „um die Wissenschaft“ bzw. um eine spezielle wissenschaftliche Institution, fallweise aber auch um das „Gemeinwohl“, wie immer dieses definiert sein mag. In diesem letzten Fall tut sich ein großer Ermessensspielraum auf, der Einflüssen von Ideologien, von gesellschaftlich vertretenen Positionen oder einfach des „Zeitgeistes“ ausgesetzt ist.

Im Zusammenhang mit akademischen Ehrungen wird die verleihende Universität stets als Ganzes wahrgenommen, *sie* ehrt jemanden, ohne dass der vorangegangene Entscheidungsfindungsprozess, in dem ganz unterschiedliche Faktoren zum Tragen kommen können, die aufgrund fehlender Informationen von nicht damit befassten Universitätsangehörigen und erst recht von Außenstehenden weder gekannt, noch nachvollzogen oder bedacht werden können. Zu den Sitzungen der Fakultätsgremien und des Akademischen Senates waren in Österreich bis zum Universitätsorganisationsgesetz 1975 lediglich Professoren und Vertreter der Privatdozenten zugelassen; vom jeweiligen Sitzungsverlauf erfuhren Außenstehende nur das, was sie erfahren sollten.<sup>1</sup> Nicht selten wurden folglich in der öffentlichen Wahrnehmung so mancher Ehrung eine Bedeutung und ein Symbolgehalt beigemessen, die im universitären Entscheidungsfindungsprozess nicht intendiert worden waren.

Der Kreis der Entscheidungsträger innerhalb der „Professorenuniversität“ vor 1938 und nach 1945 umfasste also bloß einen Teil der Universitätsangehörigen. Die

<sup>1</sup> Der aus dem Studium zahlreicher Einzelfälle erwachsene Eindruck der strikten Geheimhaltung ist von vielen Zeitzeugen bestätigt worden, die Kollegiensitzungen wurden ironisch mit „Götterversammlungen“ verglichen.

Führerstruktur der NS-Zeit sah nur ganz wenige Entscheidungsbefugte vor, deren Handlungsspielraum zudem von den Vertretern des Dozentenbundes, der NSDAP und des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, denen in allen wesentlichen Fragen die Kompetenz der Letztentscheidung zukam, beschnitten wurde. Zudem war der Inhalt des Schriftverkehrs dieser nationalsozialistischen Organisationen den Funktionären der Universität in den allermeisten Fällen nicht bekannt, die Informationen und Stellungnahmen der Parteifunktionäre und vor allem des SD zu universitären Fragen liefen auf außeruniversitären Kanälen, sodass die Universität oftmals erst aus Ministerialerlassen und Verfügungen von Entscheidungen Kenntnis erhielt.

In der vorliegenden Fallstudie werden, ausgehend von einem kurzen Rückgriff auf Traditionen des 19. Jahrhunderts, die von der Universität Graz verliehenen Auszeichnungen von der Mitte der 1930er bis zur Mitte der 1950er Jahre untersucht, indem die jeweiligen Entscheidungsfindungsprozesse bzw. das Zustandekommen der in diesem Zeitraum vorgenommenen Ehrungen beleuchtet werden. Dies ist allein deshalb zum Verständnis der Vorgänge unumgänglich, weil in den erhaltenen Dokumenten nur in ganz wenigen Fällen die tatsächlichen Beweggründe für die jeweilige Ehrung angesprochen werden. Üblicherweise beschränkte man sich auf die Formulierung, dass die Universität diesen Schritt zu setzen beabsichtigte, die Inhalte der vorangegangenen informellen Gespräche sind nicht überliefert. Die in den offiziellen Schriftstücken angeführten „Begründungen“ beinhalteten nur allzu oft mehr oder weniger panegyrische Phrasen. Will man also die mit einer Ehrung verbundene, tatsächliche Intention erschließen, so ist dies nur über die Kenntnis der Akteure an der Universität einerseits und der Biografie der Ausgezeichneten andererseits möglich.

Der Blick auf die jeweiligen Details ist zudem deshalb notwendig, weil es weder ein ausgeprägtes, ausformuliertes, über einige Jahrzehnte hinweg bestehendes Leitbild der Universität gab, noch festgelegte Kriterien, die vor 1938 als Leitlinien für die Vergabe von Auszeichnungen gedient hätten oder dienen hätten sollen. Es hatten sich Usancen ausgebildet, die fallweise für ein oder zwei Jahrzehnte zu grundsätzlichen Haltungen führten, von denen man aber ungeniert abwich, wenn die Zeitläufte sich änderten bzw. wenn eine Person oder Personengruppe eine günstige Gelegenheit erblickte, die eigenen Interessen durchzusetzen.

Diese Interessen konnten unterschiedlichster Art sein und reichten von der Würdigung wissenschaftlicher Spitzenleistungen über ganz persönliche Gründe, wenn etwa ein Universitätsfunktionär einem befreundeten Wissenschaftler eine Auszeichnung zukommen lassen wollte, bis zu politischen Manifestationen. Ein zeitloses, in allen politischen Systemen anzutreffendes Motiv stellt die Verleihung akademischer Ehrungen an hochgestellte Politiker oder Verwaltungsbeamte als eine Form der Dankesbezeugung oder als Ausdruck der Ergebenheit dar. Schließlich dienten akademische

Ehrungen auch als Instrument einer spezifischen Kultur- bzw. Wissenschaftspolitik, die entweder von einer Gruppe inneruniversitär durchgesetzt oder – wie in der NS-Zeit – von Vertretern des politischen Systems an der Hochschule oder in den Parteiformationen vorgegeben bzw. angeordnet wurde.

### 1. Zu den Usancen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Seit 1848, als die Philosophische Fakultät ein Ehrendoktorat an den berühmten Orientalisten und Präsidenten der im Jahr zuvor gegründeten Wiener Akademie der Wissenschaften Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall verlieh,<sup>2</sup> bildete sich kein Kriterienkatalog im engeren Sinn für die Vergabe solcher akademischer Würden heraus, der als einigermaßen verbindliche Richtschnur für künftige Zeiten hätte dienen können. Die Ehrung Hammer-Purgstalls stellte gleichwohl einen Bruch mit den staatlichen Vorgaben des Vormärz einerseits und ein Muster für die Folgezeit andererseits dar, denn wissenschaftliche Leistung galt seither unbestritten als primäres Kriterium. Zwanzig Jahre später zeichnete dieselbe Fakultät Anton Graf von Prokesch-Osten aus, dessen wissenschaftliche Meriten zwar nicht mit jenen Hammer-Purgstalls vergleichbar waren, der sich jedoch um die Erweiterung der Kenntnisse um den Orient hochverdient gemacht hatte. Bis zum Ende der Monarchie konnte sich keine „Ehrungskultur“ ausbilden, allein schon aus dem Grund, dass derlei Auszeichnungen nur selten vergeben wurden. Lediglich die Philosophische Fakultät verlieh innerhalb eines Jahrzehnts durchschnittlich ein Doktorat ehrenhalber. Erst um die Jahrhundertwende griffen die Theologische und die Rechtswissenschaftliche Fakultät diese Gepflogenheit auf, die Medizinische überhaupt erst in der Zwischenkriegszeit. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1886, in dem man den dreihundertjährigen Bestand der Universität feierte. Bei den damals vorgenommenen Ehrenpromotionen folgte man den Vorstellungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, das Ehrungen vornehmlich bei feierlichen Anlässen vorgenommen wissen wollte, ohne sie allerdings darauf zu beschränken. Die rechtlichen Vorgaben waren vage und schrieben nur fest, dass die Allerhöchste Entschließung, also die Genehmigung des Kaisers, einzuholen war.<sup>3</sup> Dies genügte offensichtlich, um restriktiv zu wirken, und tatsächlich nützte die Grazer

2 Vor der Revolution war lediglich ein Ehrendoktorat vergeben worden, und zwar 1844 von der Philosophischen Fakultät an Josef Wenzel Beutel von Lattenberg, seit 1824 Professor der Moralthologie an der Theologischen Fakultät.

3 Leo Beck Ritter von MANNAGETTA/Carl von KELLE, Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen usw., Wien 1906, S. 616 f.



Universität den Spielraum wenig. Die größte Aktivität entfaltete die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Sie ging insofern neue Wege, als sie 1895 mit dem Statthalter der Steiermark, Guido von Kübeck, einen hohen Verwaltungsbeamten auszeichnete, vermutlich aus Dankbarkeit für die Unterstützung bei dem lange verzögerten Bau des Hauptgebäudes der Universität, das in diesem Jahr fertiggestellt wurde. Die Auszeichnung von nicht in der Wissenschaft tätigen Personen – vor allem durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät – gewann in der Folge zunehmend an Bedeutung, doch überwog weiterhin unter den Geehrten die Zahl von Wissenschaftlern.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie änderten sich die Gepflogenheiten, die Zahl der Ehrungen stieg rasch an. Dies hing mit der Neudefinition der universitären Selbstsicht und Aufgabenstellung zusammen, die sich bislang in offiziellen Erklärungen als im Dienst der Menschheit stehend und damit einer universellen Aufgabe verpflichtet gesehen hatte und deren Angehörige als „Mandarine“ zum Staatswohl beizutragen gewillt gewesen waren. Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg verschrieb sich die Universität dem Dienst am „deutschen Volk“ und der Wiederherstellung seiner „Weltgeltung“. Da die Bindung an die kaiserliche Autorität nicht mehr gegeben war, agierten Universität und Fakultäten generell wesentlich initiativer und setzten Akzente im Sinne der Propagierung der „Einheit des Volkstums der Deutschen“ als Abstammungs-, Kultur- und „Schicksalsgemeinschaft“. Solche Manifestationen empfand man selten als politische Proklamationen, sondern als eine Selbstverständlichkeit, von der man annahm, dass sie jedermann teilte. Auch die Befürwortung des Anschlusses an Deutschland<sup>4</sup> wurde an Österreichs Hochschulen ab der Mitte der 1920er Jahre als „unpolitische“ Haltung gewertet, die dem Wohl des „Volkes“ zugutekäme.

Dies hatte auf die Vergabe von Ehrendoktoraten jedoch einen bemerkenswerten Effekt, denn die Zahl der mit dieser Würde bedachten Wissenschaftler stieg im Vergleich zu jener der Nicht-Wissenschaftler an. Damit wollte die Universität der Öffentlichkeit gegenüber in einer Zeit von Wissenschaftsgläubigkeit, des Fortschrittsgedankens und einer allgemein anerkannten Problemkompetenz der Forschung die primäre Aufgabe der Universität signalisieren sowie das Ansehen und das ihr entgegengebrachte, ohnedies schon große Vertrauen weiter stärken. Man setzte allgemein große Hoffnungen auf die Wissenschaft, und auch die finanzschwache Erste Republik war bis zu der Zeit, als die Wirtschaftskrise von 1929 in katastrophaler Weise spürbar wurde, das Hochschulwesen in der herkömmlichen Manier weiterhin zu finanzieren bemüht.

<sup>4</sup> Walter HÖFLECHNER, Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis 1938, Graz 1988, S. 233.

So sehr das Jahr 1918 in vielerlei Hinsicht einen Bruch darstellte, so lebten im akademischen Bereich Traditionen fort. Dazu gehörte, dass feierliche Anlässe mit Ehrungen verbunden wurden. 1927 war in dieser Hinsicht ein besonderes Jahr: Damals nahm man die Tatsache, dass hundert Jahre zuvor die Universität, die 1782 von Kaiser Joseph II. in ein Lyzeum umgewandelt worden war, wieder in den Rang einer Universität erhoben worden war, zum Anlass, insgesamt vierzehn Ehrendoktorate zu verleihen: seitens der Theologischen Fakultät wurden zwei Priester geehrt,<sup>5</sup> durch die weltlichen Fakultäten je vier Personen. Die Nominierungen der drei weltlichen Fakultäten brachten Deutschnationalismus und vor allem den Anschlussgedanken zum Ausdruck: Jede dieser Fakultäten ehrte zwei Österreicher und zwei Deutsche. Am augenfälligsten zeigte sich dies an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, die dem Historiker und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Wien, Oswald Redlich, und dem Berliner Papyrologen Ulrich Wilcken das Ehrendoktorat der Jurisprudenz und dem Deutschen Reichspräsidenten, Paul von Beneckendorf-Hindenburg, sowie dem ehemaligen österreichischen Bundespräsidenten Michael Hainisch das Ehrendoktorat der Staatswissenschaften verlieh.

Weniger deutlich traten im Falle der Medizinischen Fakultät politische Konnotationen zutage. Die beiden Deutschen waren gebürtige Österreicher, beide waren in Böhmen geboren worden, und beide waren von Graz an ihre neuen deutschen Wirkungsstätten berufen worden. Der Neurologe und Psychiater Anton Gabriel hatte 1905 einen Ruf an die Universität Halle a.d. Saale angenommen, der Internist Friedrich Kraus war 1902 von der Grazer Klinik an die Charité in Berlin gewechselt. Kraus war im Übrigen ab 1925 zusammen mit dem Volkskommissar der Sowjetunion für Gesundheitswesen, Nikolai Alexandrowitsch Semaschko, Herausgeber der zweisprachigen *Deutsch-Russischen medizinischen Zeitschrift / Russko-nemeckij medicinskij žurnal*, was angesichts der damals mehrheitlich strikt beibehaltenen Distanz zum Kommunismus bemerkenswert erscheint. Auch die beiden Österreicher, die 1927 mit einem Ehrendoktorat bedacht wurden, hatten an der Grazer Medizinischen Fakultät gewirkt. Der Chirurg Viktor (von) Hacker hatte seine akademische Karriere nach beruflichen Stationen in Wien und Innsbruck 1924 in Graz beendet, der Psychiater Julius Wagner-Jauregg war 1893 von Graz nach Wien gegangen. Eine klare deutschnationale Grundhaltung war bei allen vier Geehrten selbstverständlich gegeben. Wagner-Jauregg, der 1927 den Nobelpreis für Medizin erhielt, sollte in seinem Todesjahr 1940 den Antrag auf Beitritt zur NSDAP stellen.

5 Es waren Alois Kahr und Johann Ranftl, die beide am Fürstbischöflichen Knabenseminar in Graz tätig waren. Ranftl lehrte im Übrigen auch als Titularextraordinarius an der Universität.

Die von der Philosophischen Fakultät Nominierten, zwei Natur- und zwei Geisteswissenschaftler,<sup>6</sup> waren in ihren Disziplinen durch herausragende Leistungen ausgewiesen, beide waren deutschnational gesinnt. Eine klare politische Note kam der Ehrung des Botanikers Hans Molisch zu, der als Rektor der Universität Wien im Studienjahr 1926/27 der politischen Radikalisierung Vorschub leistete. Ausgangspunkt war die Feier zum Gedenken an die Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 gewesen, wogegen die sozialistischen Studenten protestierten. Darauf förderte Molisch eine Offensive der Deutschen Studentenschaft gegen politisch Andersdenkende,<sup>7</sup> was zu anhaltenden Auseinandersetzungen an der Wiener Universität führte.

Auch in Graz begann mit dem Jahr 1927 eine Phase eines gesteigerten deutschnationalen Aktionismus. Eine der ersten Veranstaltungen war die von der Deutschen Studentenschaft initiierte Feier anlässlich des 80. Geburtstages Hindenburgs, die am 15. Oktober 1927 unter Beteiligung der Vertreter der akademischen Behörden in der Aula stattfand. Sie illustriert, in welchem hohem Ausmaß die Auswahl der Kandidaten für die 1927 verliehenen Ehrendokorate als politische Manifestation zu werten ist. Die Nominierungen von je zwei Österreichern und zwei Deutschen durch die drei weltlichen Fakultäten war kein Zufall. Diese Form der „Ausgewogenheit“ zeigte sich auch in späteren Jahren. Nachdem die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1930 dem österreichischen Alt-Bundeskanzler Johann Schober das Ehrendokorat der Staatswissenschaften verliehen hatte, sah sie sich im darauffolgenden Jahr veranlasst, den Staatsminister und preußischen Minister für Volkswohlfahrt, Heinrich Hirtsiefer, auszuzeichnen. So sehr dies Ausdruck einer auf den „Anschluss“ ausgerichteten Gesinnung war, so war es keineswegs eine Sympathiebezeugung für die NS-Bewegung. Der aus katholischem Arbeitermilieu stammende Sozialpolitiker Hirtsiefer wurde als Mitglied der Zentrumspartei von den Nationalsozialisten nach deren Machtübernahme verfolgt. Auch das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät brachte eine „großdeutsche“ ideologische Orientierung zum Ausdruck, indem es zwischen 1928 und 1932 vier von fünf Ehrendokorate an Deutsche verlieh.<sup>8</sup>

6 Es waren dies der physikalische Chemiker Walter Nernst, Berlin, und der an der Universität München tätige Rechtshistoriker Leopold Wenger, der sich 1901 in Graz habilitiert hatte und in den Jahren 1902 bis 1904 als außerordentlicher Professor tätig gewesen war. Der Bezug zu Graz war im Falle Nernsts weniger bedeutsam. Er hatte im Jahr 1886 bei Boltzmann und Andreas von Erttingshausen studiert. Die beiden Österreicher waren der emeritierte Germanist Bernhard Seuffert und der Wiener Botaniker Hans Molisch.

7 Klaus TASCHWER, *Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert*, Wien 2015, S. 85–90.

8 Es waren dies die Professoren Franz Winter aus Bonn (1928), Paul Koschaker aus Leipzig (1929) und Philipp Lenhard aus Heidelberg (1932) sowie Hans Emil Reclam (1931). Einzig der Ornithologe Otmar Reiser war Österreicher.

Kein politischer Hintergrund lässt sich für die beiden Ehrendokorate ausmachen, die 1935 von der Philosophischen Fakultät verliehen wurden: Der renommierte Anglist Karl Luick,<sup>9</sup> der in Graz als erster Ordinarius das Fach bis 1908 aufgebaut hatte, und der herausragende Romanist Wilhelm Meyer-Lübke<sup>10</sup> standen jeweils im vorgerückten Lebensalter. Bei Letzterem bestand der Bezug zu Graz vermutlich darin, dass er ab 1909 zusammen mit dem Sprachwissenschaftler Rudolf Meringer die neubegründete Zeitschrift *Wörter und Sachen* herausgab und so die in Graz etablierte sprachwissenschaftliche Forschungsrichtung förderte, was wiederum die Entstehung der Volkskunde als akademisches Fach beschleunigte.

Die im selben Jahr erfolgte Verleihung des Ehrendokorats der Rechtswissenschaften an Anton Mell,<sup>11</sup> den vormaligen Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs und kurzzeitigen Universitätsprofessor für Österreichische Geschichte, erscheint hingegen in einem anderen Licht. Antragsteller war der Verfassungsjurist Otto Dungern, der in den Jahren 1920 bis 1923 Abgeordneter der Großdeutschen Volkspartei zum Steiermärkischen Landtag gewesen war. In ideologischer Hinsicht bestand in vielem ein Gleichklang mit Mell, der 1929 am Ende seines Werkes über die steirische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte die Verwirklichung des Anschlusses Österreichs an Deutschland als sehnlichen Wunsch geäußert hatte.<sup>12</sup> Dungern, Professor für Allgemeines und österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht, zählte zu den Unterzeichnern einer von 50 an Hochschulen des deutschsprachigen Raumes tätigen Juristen unterzeichneten *Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer*, die am 29. Juli 1932 im *Völkischen Beobachter* publiziert wurde. Sie enthielt eine Wahlempfehlung zugunsten der NSDAP, von der man die „Rettung“ des deutschen Volkes erwartete, zu der jeder der Unterzeichner seinen Teil beizutragen bereit war. Im selben Jahr wurde Dungern von der Parteileitung in Wien als Mitglied der NSDAP eingetragen und fungierte an der Universität Graz

9 Alwin FILL/Alois KERNBAUER, 100 Jahre Anglistik an der Universität Graz, Graz 1993, S. 73–88.

10 Meyer-Lübke war 1890–1915 Professor für Romanische Philologie an der Universität Wien. Zu ihm siehe Peter WUNDERLI, Wilhelm Meyer-Lübke (1861–1936). Der Sprachwissenschaftler als Philologe, in: Ursula Bähler/Richard Trachsler (Hg.), *Portraits de médiévistes suisses (1850–2000). Une profession au fil du temps*, Genf 2009, S. 179–214.

11 Vgl. Walter HÖFLECHNER, Das Fach „Geschichte“ an der Philosophischen resp. Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Vertretung und Institution. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 2015, S. 185 f., 197 f., 263. Alois KERNBAUER, Das historiographische Werk Grazer Historiker. 150 Jahre Institut für Geschichte an der Universität Graz, Graz 2015, S. 269–272.

12 Gernot Peter OBERSTEINER, Anton Mell (1865–1940). „Homo styriacus“ und „deutsches Vaterland“, in: Karel Hruza (Hg.), *Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts*, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 197–124.

in einem Schiedsgericht als Vertrauensmann des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes. Bemerkenswerterweise war Dungen von der Säuberungswelle des Jahres 1934 nicht betroffen, wurde jedoch zwei Jahre später wegen seiner politischen Haltung in den Ruhestand versetzt. Wenige Tage nach der „Annexion“ kehrte er im März 1938 an die Universität zurück.

1936 beging die Universität Graz ihr 350-jähriges Jubiläum. Sie hatte sich in den 1930er Jahren verändert: Nationalsozialisten waren ab 1934 im Gefolge des Juliputsches entlassen worden, die ideologischen Gräben vertieften sich und die Auseinandersetzungen zwischen „nationalen“ und katholischen Studenten arteten oft in handfeste Prügeleien aus. Daneben gab es immer noch eine Gruppe von Universitätsangehörigen, die sich nach Möglichkeit von Politik fernhalten und es mit der für Staatsbedienstete unvermeidlichen Mitgliedschaft in der Vaterländischen Front, die nach Auflösung der politischen Parteien als „überparteiliche“ Organisation eine Monopolstellung innehatte, abgetan wissen wollte. Die universitäre Binnenlandschaft war stark fragmentiert. Dies spiegelte sich auch in der Auswahl der Kandidaten für die Verleihung eines Ehrendoktorates anlässlich der Jubiläumsfeier wider, die sich deutlich von jener des Jahres 1927 unterschied. Die Nominierungen gingen von den Fakultäten aus, die hierzu vom Akademischen Senat aufgefordert worden waren.<sup>13</sup> Sie folgten keiner Zahlensymmetrie und hatten in ihrer Gesamtheit nichts einheitlich Programmatisches an sich. Gemeinsam war ihnen lediglich, dass sie sich an Verdiensten in der wissenschaftlichen Forschung orientierten. Im Falle der einzigen Nominierung der Theologischen Fakultät kamen Verdienste in der katholischen Bildungsarbeit hinzu, bei der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät, die jeweils zwei Personen vorschlugen, das Wirken im „völkischen“ Sinn.

Die Katholisch-Theologische Fakultät ehrte Ferdinand Vockenhuber, den vormaligen Direktor des Bischöflichen Gymnasiums in Graz. Die Medizinische Fakultät wiederum betraute eine Kommission<sup>14</sup> mit der Nominierung der Kandidaten. Die Tatsache, dass sie eine Anregung Otto Loewis aufgriff, der der Kommission nicht angehörte, zeigt, wie stark Loewi in das Professorenkollegium integriert war. Acht Monate später erhielt er den Nobelpreis, zwei Jahre danach jedoch wurde er als Jude vertrieben. Die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten waren der Pharmakologe Hans Horst Meyer und der Chirurg Anton von Eiselsberg. Loewi argumentierte mit der wissenschaftlichen Leistung, ging besonders auf Meyer ein und ließ zugleich grund-

13 Universitätsarchiv Graz (UAG-GRAZ), Theol. Fak., ZI 238 ex 1935/36.

14 Die Kommission bestand aus Dekan Hans Lieb, dem Professor für Pathologische Anatomie Hermann Beitzke, dem Ordinarius für Histologie und Embryologie Hans Rabl, dem Internisten Wilhelm Berger und dem orthopädischen Chirurgen Arnold Wittek.

sätzliche Überlegungen zur Bedeutung von akademischen Ehrungen unter diesem Aspekt einfließen: „Er hat nicht nur die experimentelle Pharmakologie hier begründet, es wurde auch sein Laboratorium [...] zum Sammelpunkt der werdenden Forscher der ganzen Welt zum Ruhm der österreichischen medizinisch-theoretischen Forschung. Demnach halte ich es nur für angemessen oder eigentlich für selbstverständlich, dass Meyer Ehrendoktor auch einer österreichischen Fakultät wird. Damit würde gleichzeitig nicht nur dem anerkannten ersten Vertreter der theoretischen Medizin auch von Seiten unseres Landes Gerechtigkeit widerfahren, wir würden durch die harmonische Schaffung eines Dreigestirnes: Eiselsberg,<sup>15</sup> Meyer,<sup>16</sup> Wagner-Jauregg auch uns selbst ehren.“<sup>17</sup>

Die Nominierungen, die die Philosophische Fakultät 1936 vornahm, weisen eine gewisse Spannbreite auf: Sie nominierte keinen geringeren als den Physiker Max Planck, aber auch den in der Weststeiermark als Werksarzt tätigen Mundartdichter Hans Kloepfer.<sup>18</sup>

Im Falle Plancks lässt der Kreis der Antragsteller keine Rückschlüsse auf andere als wissenschaftliche Kriterien zu.<sup>19</sup> Die politische Haltung des Physikers Hans Bendorff ist nicht eindeutig auszumachen,<sup>20</sup> der Geophysiker Kurt Wegener verzichtete

15 Eiselsberg starb 1938 in Wien.

16 Der Wiener Pharmakologe Hans Horst Meyer stammte aus Deutschland, war seit 30 Jahren in Österreich tätig gewesen und hatte Berufungen, unter anderem nach Berlin, abgelehnt. Er war ein entschiedener Bekenner zur deutschen Kultur, hatte jedoch unter dem Nationalsozialismus zu leiden. 1938 wurde er zum Verlassen seiner Wiener Wohnung gezwungen, er starb noch im selben Jahr. Sein zweitältester Sohn, Arthur Woldemar Meyer, Leiter der Chirurgischen Abteilung des Berliner Krankenhauses Charlottenburg-Westend, erschoss im November 1933 seine jüdische Frau und sich selbst.

17 UAG-GRAZ, Med. Fak., Zl 1032 ex 1935/36, Brief Loewis an Lieb vom 22.2.1936. Wie oben dargestellt, war Wagner-Jauregg bereits 1927 mit einem Grazer Ehrendoktorat ausgezeichnet worden.

18 Kloepfer (1867–1944) schloss das Studium der Medizin 1891 in Graz ab und war von 1894 an Werksarzt der Alpine Montangesellschaft in Köflach. Vgl. Österreichisches Biographisches Lexikon, Bd. 3, Wien 1993, S. 418, [http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl\\_K/Kloepfer\\_Hans\\_1867\\_1944.xml](http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_K/Kloepfer_Hans_1867_1944.xml) [19.9.2018]. Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 12, Berlin 1979, S. 111 f. (Heinz RIEDER), <http://daten.digital-sammlungen.de/0001/bsb00016329/images/index.html?seite=125> [19.9.2018]. Helga OSWALD, Beiträge zu einer Kloepfermonographie unter besonderer Berücksichtigung des epischen Werkes, ungedruckte Diss. Universität Graz 1982. Herbert BLATNIK/Walter KIENREICH, Hans Kloepfer und seine Zeit, Eibiswald 1994. Jan ZIMMERMANN, Die Kulturpreise der Stiftung F.V.S. 1935–1945. Darstellung und Dokumentation, Hamburg 2000, S. 129–138.

19 Im Kommissionsbericht heißt es: „Die Begründung kann in diesem Fall wohl ganz kurz sein“. UAG-GRAZ, Phil. Fak., Zl 669 ex 1935/36.

20 Bendorff wurde 1936 aus Ersparnisgründen vom Ministerium im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand versetzt, worauf die Fakultät den Antrag auf Ernennung zum Honorarprofessor stellte, auf den das Ministerium jedoch nicht reagierte. Er war den Nationalsozialisten nicht geheuer, die ihn

1939 auf seine Professur und missbilligte offen die vom nationalsozialistischen Regime gesetzten „Personalmaßnahmen“. Der Professor für anorganische Chemie Anton Skrabal hingegen sympathisierte mit dem Nationalsozialismus. Planck selber verhielt sich zu dieser Zeit dem NS-Regime gegenüber loyal, versuchte diskret, sich für Verfolgte einzusetzen, wurde in einer SS-Zeitschrift als „weißer Jude“ diffamiert und trat 1938, als die Preußische Akademie der Wissenschaften gleichgeschaltet wurde, als deren Präsident zurück.<sup>21</sup> Sein Sohn Erwin wurde im Zusammenhang mit dem Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 hingerichtet.

Die Initiative, „dem Dichter Hans Klopfer“ das Ehrendoktorat zu verleihen, ging von dem Germanisten Karl Polheim<sup>22</sup> aus. Dessen Forschungsschwerpunkt lag auf dem Gebiet der literarischen Volkskunde; in reger Sammeltätigkeit trug er Märchen und Volksschauspiele des Ostalpenraumes zusammen. Aufgrund dieser Forschungen und seiner Aktivitäten im Sängerbund stand Polheim in engem Kontakt zu all jenen Personen, die in der steirischen Kulturpolitik im Nationalsozialismus entscheidend werden sollten. Er zählte zudem im Februar 1937 zu den Proponenten des sogenannten Deutsch-sozialen Volksbundes. Dies war die erste Annäherung Polheims an eine politische Organisation. Dennoch enthielt sich Polheim jeglicher parteipolitischer Betätigung, trat dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) erst nach der Aufstellung der Ortsgruppe Graz ab Ende Jänner 1938 bei und stellte das Beitritts-gesuch zur NSDAP erst nach dem „Umbruch“ vom März 1938. Deshalb zweifelte man in

---

am 23. März 1938 verhafteten, jedoch stellte man die Untersuchungen alsbald wieder ein. Benndorf kehrte trotz der überschrittenen Altersgrenze für die Jahre 1945 bis 1950 an die Universität zurück.

- 21 Die Vorgänge in den Jahren vor seinem Rücktritt, in denen die Fragen im Zusammenhang mit einer „deutschen Physik“ eine maßgebliche Rolle spielten, sind im Einzelnen dargestellt in: John L. HEILBRON, Max Planck. Ein Leben für die Wissenschaft 1858–1947. Mit einer Auswahl der allgemein verständlichen Schriften von Max Planck, Stuttgart 2006<sup>2</sup>, S. 240–271. Weitere Aspekte werden behandelt in: Ernst Peter FISCHER, Der Physiker. Max Planck und das Zerfallen der Welt, München 2007. Astrid VON PUFENDORF, Die Plancks. Eine Familie zwischen Patriotismus und Widerstand, Berlin 2006.
- 22 Polheim (1883–1967) erhielt seine Ausbildung an den Universitäten Graz und Berlin und habilitierte sich 1912 in Graz für das Fach Neuere Deutsche Philologie; hier wurde er 1924 zum außerordentlichen und 1929 zum ordentlichen Professor ernannt. Er stellte nach dem 13. März 1938 – das genaue Datum ist nicht überliefert – den Antrag um Aufnahme in die NSDAP. Im Zuge der zu Ende September und Anfang Oktober 1938 durchgeführten Erfassung des Universitätspersonals der Grazer Universität gab er selbst an, als Mitglied der NSDAP „angemeldet“ zu sein. Polheim war von August 1939 bis November 1944 Rektor der Universität Graz. Nach Kriegsende wurde er entlassen. Leopold KRETZENBACHER, In memoriam Karl Polheim, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 22 (1968), S. 113–120. Michael GRÜTTNER, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 132. UAG-GRAZ, Phil. Fak., Personalstandesblatt Karl Polheim.

Grazer Parteikreisen 1939 zunächst daran, dass das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) in Berlin dem Vorschlag des erkrankten Hans Reichelt folgen und Polheim zum Rektor bestellen würde. Dass dies ein Irrtum war, sollte sich bald erweisen: Von August 1939 bis April 1945 amtierte Polheim als Rektor in Graz.

Zwar hatte die Philosophische Fakultät im 19. Jahrhundert zwei Schriftstellern<sup>23</sup> und 1919 Ottokar Kernstock Ehrendoktorate verliehen. Danach verstand man sich dazu, keinen Schriftsteller mehr auf diese Weise auszuzeichnen, sah sich aber 1936 zu einer Änderung veranlasst. Polheim begründete dies damit, „dass die Fakultät den Standpunkt bezogen hat, wonach Leistungen auf dem Gebiete der Dichtung geeignet sind, durch das Ehrendoktorat anerkannt zu werden. Sie gab damit den vormaligen entgegengesetzten Standpunkt auf, der es z.B. verhinderte, dass Peter Rosegger das Grazer Ehrendoktorat erlangte; er wurde Heidelberger Ehrendoktor; beide Tatsachen sind in die Literaturgeschichte übergegangen. Wenn man nicht der Weltabwendung der Universität das Wort reden und sie außerhalb des Volksganzen gestellt sehen will, wird man es als eine ihrer besten Aufgaben bezeichnen müssen, im Rahmen der akademischen Befugnisse und Möglichkeiten nicht nur das Geistesleben der ganzen Nation [,] sondern besonders das ihres engeren Wirkungsraumes zu befruchten und zu fördern und Spitzenleistungen beifällig anzuerkennen. So geartet ist der Fall Kloepfer.“<sup>24</sup>

Die Argumentation Polheims bezog sich auf die seinerzeitige „Fehlentscheidung“ der Philosophischen Fakultät im Falle Roseggers, verschwieg aber, dass dieser 1917 sehr wohl von der Grazer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum Ehrendoktor promoviert worden war. Auch übergang sie vollständig Ottokar Kernstock, einen deutschnationalen Exponenten im „Volkstumskampf“ der Monarchie. Es war wohl nicht mehr opportun, den Priester und Verfasser jenes Textes zu erwähnen, der seit 1929 der österreichischen Bundeshymne zugrundelag. Sehr treffend war jedoch der Hinweis, dass der Aufstieg Kloepfers mit dem Jahr 1936 einsetzte. Dieser hatte sein erstes Werk im Alter von 45 Jahren veröffentlicht und wurde lange Zeit nicht sonderlich beachtet, lediglich seine lokalhistorischen Aktivitäten waren vom Historischen Verein für Steiermark 1929 mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft honoriert worden. Ab 1936 änderte sich Kloepfers Stellung schlagartig. Seither galt er als einer der „nationalen Dichter Österreichs“, die sich nun zusammenschlossen, um sich den „unerträglichen Verfolgungen und Verfemungen deutscher Menschen“

23 Es waren dies Anastasius Grün (Graf Alexander Auersperg), 1876, und Carl Gottfried von Leitner, 1880.

24 UAG-GRAZ, Phil. Fak., Zl 631 ex 1935/36.



entgegenzustellen. 1937 erhielt er die Ehrenmitgliedschaft des Bundes Deutscher Schriftsteller Österreichs (BDSÖ), 1939 den Wolfgang-Amadeus-Mozart-Preis der Goethe-Stiftung, 1941 die Goethe-Medaille. Klopfer beförderte den rasanten Anstieg seines Bekanntheitsgrades dadurch, dass er 1938 in seinem Beitrag zum *Bekennnisbuch österreichischer Dichter*, das vom BDSÖ herausgegeben wurde, den Einmarsch der Deutschen Wehrmacht als „festlichen Brautlauf“ beschrieb, Hitlers „Weite des Blicks, die Tapferkeit seines Willens, die heiße Liebe seines Herzens“ rühmte und im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. April 1938 für ein positives Votum warb. Er war in allen „Anschluss“-Anthologien mit entsprechenden Gedichten vertreten und blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1944 Anhänger des Nationalsozialismus.<sup>25</sup> Hitler und Joseph Goebbels ließen an seinem Grab Kränze niederlegen.

## 2. Die Ehrungen während der NS-Zeit

In den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ kam es an den Universitäten zur Ablösung der bisherigen akademischen Funktionäre durch nationalsozialistisch gesinnte Universitätsangehörige. Schon nach wenigen Tagen ließ das REM wissen, dass es Eigenmächtigkeiten dieser Art nicht akzeptierte und bei allen Maßnahmen als allein entscheidungsbefugte Instanz mitzuwirken gedachte. Sehr rasch regelte es die Frage der akademischen Ehrungen, weil man anscheinend befürchtete, dass die Universitäten in der Euphorie nach dem März 1938 mit Auszeichnungen ziemlich freigebig umgehen würden. Die im Ministerialerlass vom 22. März 1938 verfügten Richtlinien für die Verleihung von Ehrendoktoraten sowie der akademischen Würden eines Ehrensensors, Ehrenbürgers oder Ehrenmitgliedes traten mit Wirkung vom 1. April in Kraft, wurden aber erst mittels Abschrift des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 30. April der Grazer Universität am 9. Mai bekannt gemacht.<sup>26</sup> Die Anordnung, dass während einer zweijährigen, bis 31. März 1940 dauernden Übergangsfrist an jeweils einer Hochschule nur eine Ehrenpromotion zulässig sei, wurde im August 1938 nochmals bekräftigt.<sup>27</sup> Auch die Bestellung von Honorarprofessoren wurde am 23. Februar 1939 durch einen Erlass von Reichsminister Bernhard Rust neu geregelt.

Die Universität Graz hatte mit solcherlei Feierlichkeiten keine Eile. Vielmehr hatten einige der nach dem 13. März 1938 maßgeblichen Personen vermeintlich Grö-

25 Karin GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in der Steiermark 1938–1945*, in: dies./Uwe Baur, *Literatur in der Steiermark 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems*, Bd. 1: Steiermark, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 27 f.

26 UAG-GRAZ, Rekt., ZI 2222 ex 1937/38.

27 Ebd., ZI 3321 ex 1937/38.

ßeres vor. So stellte der nach Rektor Josef Dobretsberegers Rücktritt amtierende Prorektor Adolf Zauner im Rahmen der Sitzung des Akademischen Senats vom 17. März den Antrag, „den Führer und Reichskanzler“ zu bitten, „die Schirmherrschaft über die Universität Graz zu übernehmen und zu gestatten, daß sie den Titel Adolf-Hitler-Universität“<sup>28</sup> führen dürfe. Dieser Antrag fand allerdings keine Mehrheit. Als sich später herausstellte, dass dem Senat nur beratende Funktion zukam, dürfte Hans Reichelt, der Ende März 1938 im Zuge der Neubesetzung aller Dekanate durch das Ministerium telegraphisch zum Rektor ernannt worden war,<sup>29</sup> diesen oder einen ähnlichen Antrag<sup>30</sup> nach Berlin weitergeleitet haben. Im September 1938 jedoch wurde das Ansinnen vom Reichswissenschaftsministerium abgelehnt.<sup>31</sup>

## 2.1 Ehrendoktorate

Während der NS-Zeit verlieh die Universität Graz die Würde eines Ehrensensors, Ehrenbürgers oder Ehrenmitgliedes kein einziges Mal. Auch Ehrendoktoraten kam nur eine untergeordnete Rolle zu.<sup>32</sup> Lediglich zwei wurden verliehen, beide im Jahr 1943. Die beiden Geehrten, Martin Wutte und Franz Nabl, waren zuvor schon mit dem Wolfgang Amadeus Mozart-Preis der Stiftung F.V.S. ausgezeichnet worden.<sup>33</sup> Diese Auszeichnung war wesentlich bedeutsamer und ließ eine klare politische Zielsetzung erkennen, die auch die Vergabe der Ehrendoktorate leitete. Denn 1943 erachteten die für die Kulturpolitik im „Reichsgau Steiermark“ Zuständigen den Zeitpunkt für gekommen, neue Akzente zu setzen mit dem Ziel, lokale Traditionen verstärkt für den Nationalsozialismus zu vereinnahmen und offenbar spürbaren Krisenerscheinungen in der „Moral“ der Bevölkerung entgegenzuwirken. Die Ehrenpromotionen waren Teil einer Veranstaltungsreihe, deren eigentlicher Zweck, Propaganda für die nationalsozialistische Kulturpolitik in ihrem Bemühen, die lokalen Traditionen in der Steiermark und in Kärnten einzubinden, sich über eine entsprechend aufbereitete und ausführliche Berichterstattung in den Zeitungen zeigte.

28 Ebd., ZI 1748 ex 1937/38.

29 Fritz Freiherr LOCHNER VON HÜTTENBACH, *Das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Graz*, Graz 1976, S. 46–56.

30 Dieser Schritt fand keinen Niederschlag in den amtlichen Protokollen der Universität.

31 Die Ablehnung traf im September 1938 an der Universität Graz ein. Das Original konnte nicht aufgefunden werden; es ist daher nicht möglich, festzustellen, welcher Antrag wirklich gestellt und ob bzw. wie die Ablehnung begründet wurde. UAG-GRAZ, Rekt., Protokollbuch ZI 3630.

32 Im Zeitraum 1930 bis 1957 wurden von der Grazer Universität in folgenden Jahren keine Ehrendoktorate verliehen: 1933, 1934, 1937 bis 1942, 1944 bis 1946, 1950 bis 1951 und 1954 bis 1956.

33 Zu diesem Preis siehe unten, Kap. 2.2, besonders S. 179 f. und 182 f.

Die Verleihung der beiden Ehrendokorate erfolgte im Jahr 1943 im Zusammenhang mit einer umfassender angelegten kulturpolitischen Aktion. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ehrte am 5. Juni den Historiker, vormaligen Direktor des Kärntner Landesarchivs und aktiven Leiter des Reichsgauarchivs, Martin Wutte, die Philosophische Fakultät am 16. Juli den Schriftsteller Franz Nabl.

Am 12. Mai 1943 beschloss die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät auf Antrag des Professors für Germanische Rechtsgeschichte und Parteigenossen, Max Rintelen, einstimmig, Martin Wutte<sup>34</sup> das Ehrendokorat zu verleihen. Wuttes wissenschaftliche Leistungen waren weder hinsichtlich ihres Umfanges noch in Bezug auf Originalität außergewöhnlich, sein Engagement für die „völkische“ Sache hingegen wog in diesem Zusammenhang schwer. Wutte war seit studentischen Tagen mit Hans Pirchegger, dem steirischen Landeshistoriker und Vertreter des Faches „Landesgeschichte“, das in der NS-Zeit an der Universität unausgesprochen auch die „Österreichische Geschichte“ inkludierte,<sup>35</sup> freundschaftlich verbunden. Pirchegger scheint zwar nicht wirklich von den lokalen NS-Größen gefördert worden zu sein, war aber über seine zahlreichen persönlichen Verbindungen einflussreich. Rintelen rühmte in seinem Antrag, dass Wuttes Arbeiten „bedeutsame Vorläufer einer nicht nur wissenschaftlich, sondern auch nationalpolitisch besonders wichtigen und erfolgreichen Tätigkeit“ gewesen seien, nämlich „der historischen Nationalitätenforschung, im Besonderen der Geschichte der Siedlung, der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Deutschen und Slowenen in Kärnten. Für den Kampf um die Erhaltung von Kärntens Einheit und Freiheit, damit auch für die Bewahrung deutschen Bodens während und nach dem Weltkrieg war es von entscheidender Bedeutung, daß ein Mann von den Kenntnissen, der Energie und der Begeisterung Wuttes zur Verfügung stand, als es darauf ankam, die Erfolge, welche die Kärntner Freiheitskämpfer mit den Waffen

34 Wutte (1876–1948) schloss das Studium der Geschichte und Geographie 1901 an der Universität Graz mit dem Doktorat ab, unterrichtete anschließend an Gymnasien in Graz, Marburg an der Drau und in Klagenfurt, war Redakteur der Zeitschrift *Carinthia* und Sekretär des Kärntner Geschichtsvereins sowie von 1923 bis 1939 Direktor des Kärntner Landesarchivs. Er gehörte 1919 der deutschösterreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in St. Germain-en-Laye an. Im Oktober 1942 trat er der NSDAP bei. 1943 erschien die im Sinne der herrschenden Ideologie überarbeitete und erweiterte Auflage des 1922 erstmals gedruckten Buches *Kärntens Freiheitskampf*. Vgl. Fritz FELLNER/Doris A. CORRADINI, *Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon*, Wien/Köln/Weimar 2006, S. 465. Martin FRITZL, *Die „Kärntner Wissenschaft“, der Nationalsozialismus und die Slowenen. Dienste der Wissenschaft für das NS-Regime am Beispiel Martin Wuttes und des „Instituts für Kärntner Landesforschung“*, Wien 1991. ZIMMERMANN, *Kulturpreise*, S. 165–176.

35 Alois KERNBAUER, Hans Pirchegger (1875–1973). „Der“ Landeshistoriker, in: Hruza (Hg.), *Österreichische Historiker 1900–1945*, S. 225–246. Zu ihm siehe auch unten, S. 182–185.

erfochten hatten, nun auch bei den Friedensverhandlungen in St. Germain wissenschaftlich zu vertreten.<sup>36</sup> Karl Rauch, der 1942 aus dem „Altreich“ an die Universität Graz gekommen und im Frühjahr 1943, ohne Parteimitglied zu sein, zum Dekan der Fakultät bestellt worden war, verwies in einem Begleitschreiben auf die enge Verbundenheit der Universität mit Kärnten, die in der kurz zuvor erfolgten Gründung des Instituts für Kärntner Landesforschung deutlich zutage getreten war.<sup>37</sup> Der Gauleiter und Reichsstatthalter Kärntens, Friedrich Rainer, hob in seiner Stellungnahme hervor, dass er am 10. Oktober 1942, dem Landesfeiertag, Wutte als erstem den neugestifteten „Wissenschaftspreis des Gauleiters der NSDAP in Kärnten“ verliehen hatte, um die Leistungen zu würdigen, die „von Kärnten ausgehend Gültigkeit für das ganze Reich haben“.<sup>38</sup> Rainer brachte damit die kulturpolitisch-propagandistische Strategie zum Ausdruck, die die Provinz zum überregionalen Vorbild zu stilisieren bestrebt war.

Die akademische Feier fand am 5. Juni 1943 statt. Die Dankesrede Wutttes folgte dem bei solchen Anlässen in nahezu zeitloser Weise beibehaltenen Muster, indem er seiner akademischen Lehrer gedachte, sich in „nationaler“ Verbundenheit bei seinen Studienkollegen, insbesondere bei Pirchegger bedankte und ganz allgemein um Förderung des Nachwuchses in der Historikerzunft bat. Das Schlusswort war aber politisch gehalten: „Zur Arbeit [...] gehört Ruhe und Frieden. Das vornehmste Ziel, das heute angestrebt werden muss, ist daher der Sieg. Zur Erreichung dieses Zieles muss auch die Wissenschaft ihr Schärfflein [sic] beitragen, von der Erreichung dieses Zieles hängt auch ihr Wohl und Wehe ab. Ich bin fest überzeugt, daß das Genie unseres Führers, die feste Entschlossenheit unseres ganzen Volkes und die äußerste Anspannung aller geistigen und materiellen Kräfte zum Siege führen werden. Sieg Heil unserem Führer Adolf Hitler!“<sup>39</sup>

Im Zusammenhang mit der Verleihung des Ehrendoktorats an Franz Nabl traten die genannten Bestrebungen der NS-Kulturpolitik noch stärker zutage; sie wurde maßgeblich von dem „völkisch“ eingestellten Schriftsteller Josef Friedrich Papesch gesteuert. Dieser war seit 1938 Landesrat für Kultur, Schule und Wissenschaft in der steirischen Landesregierung, ab 1940 Leiter der Abteilung II (Kultur und Erziehung) im Amt des Reichsstatthalters für Steiermark.<sup>40</sup> Papesch war insofern Vorgesetzter Karl Polheims, als dieser in der Kulturabteilung der Landesregierung als Fachschafts-

36 UAG-GRAZ, Jur. Fak., ZI 71 ex 1932/44.

37 UAG-GRAZ, Jur. Fak., ZI 71 ex 1943/44, Antrag des Dekan Rauch an den Rektor vom 14.5.1943. Zum Institut für Kärntner Landesforschung siehe auch unten, S. 188 f.

38 Ebd., Stellungnahme Friedrich Rainers vom 17.5.1943.

39 Ebd., Gedächtnisniederschrift der Dankesrede Martin Wutttes vom 6.6.1943.

40 Stefan KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur, Graz/Wien/Köln 2000, S. 275 f., 281. Zu Papesch siehe auch unten, S. 187 f.

leiter fungierte und Papeschs Kulturpolitik mittrug. Unter Polheims Rektorat kam es an der Universität am 15. Juli 1943 zu einer Feier aus Anlass des 100-jährigen Geburtstages Peter Roseggers<sup>41</sup> und am darauffolgenden Tag zur Ehrenpromotion von Franz Nabl. Mit dem in der Steiermark als „Heimatlidder“ populären Rosegger war der Appell an die „Heimatverbundenheit“ gegeben, während Nabl als erhabener, hehrer Dichter dargestellt wurde.

Am 30. April 1943 beantragte Polheim als Professor in einem Schreiben an Dekan Otto Maull die Verleihung des Ehrendoktorates an Nabl<sup>42</sup> zu dessen 60. Geburtstag am 16. Juli und rühmte die dichterische Gestaltungskraft des Schriftstellers, die schon 1938 durch die Verleihung des Mozart-Preises gewürdigt worden war.<sup>43</sup> Der von Maull befürwortete Antrag wurde nicht von Rektor Polheim, sondern von Prorektor Albert Eichler „im Einverständnis mit der Philosophischen Fakultät“ über den Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Graz und Leoben an Reichsminister Rust weitergeleitet.<sup>44</sup> Das Schreiben ging irrtümlich an das Reichswirtschaftsministerium, lange Zeit blieb eine Antwort aus. Am 29. Mai wandte sich Polheim an Papesch: Ihm sei gesagt worden, dass der Akt durch die Kanzlei des Führers oder durch die Parteikanzlei laufen müsse, ehe er zum Reichswissenschaftsminister gelange. „Vielleicht wäre es“, so Eichler, „nützlich, wenn Sie (oder das Propagandaamt?) nachtreibend die politische Eignung Nabls der maßgebenden Stelle bekunden wollten“.<sup>45</sup> Als Mitte Juni immer noch keine Reaktion in Graz vorlag, urgierte Eichler telegrafisch am 19. Juni eine Entscheidung des Reichswissenschaftsministers, worauf die Genehmigung innerhalb weniger Tage in Graz einlangte. Damit war gesichert, dass die Feier am 16. Juli, dem Geburtstag Nabls, stattfinden konnte. Eichler fragte am 26. Juni beim Gaupropagandaamt an,<sup>46</sup> ob nicht im Rahmen der Feier auch die in Aussicht genommene Überreichung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft an Nabl vorgenommen werden könne. Die von Gauleiter Sigfried Uiberreither beantragte Auszeichnung wurde in Berlin jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Goethe-Medaille während des Krieges nur bei Erreichung eines höheren Lebensalters vergeben würde und zumindest bis zum 65. Geburtstag Nabls zurückgestellt werde. Nabl haftete un-

41 Rosegger wurde am 31. Juli 1843 geboren und starb am 26. Juni 1918, also 25 Jahre vor der Feier im Jahr 1943. Vielleicht hatte man einen Tag gewählt, der zwischen dem Geburts- und dem Todestag lag.

42 Zu seiner Biographie siehe BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in der Steiermark*, S. 254–262.

43 UAG-GRAZ, Rekt., Zl. 65 ex 1943/44.

44 Ebd.

45 UAG-GRAZ, Rekt., Konzept des Briefes an Friedrich Josef Friedrich Papesch vom 29.5.1943.

46 Ebd., Konzept des Briefes an Ottokar Drumbl vom 26.6.1943.

geachtet der Förderung durch die lokalen Nationalsozialisten aus Berliner Sicht der Makel an, dass er nicht Parteimitglied war. Möglicherweise hatte die lang verzögerte Reaktion auf den Grazer Antrag ihren Hauptgrund nicht im irrtümlichen Postlauf, sondern in Bedenken gegen eine solche Ehrung.

Die Ehrenpromotion selbst wurde zu einem Ereignis stilisiert, zu dem alle Nationalsozialisten, die in Graz und in der Steiermark Rang und Namen hatten, geladen waren.<sup>47</sup> Der Text der Urkunde lässt nichts an nationalsozialistischem Pathos zu wünschen übrig,<sup>48</sup> und auch der am folgenden Tag in der *Tagespost* erschienene Zeitungsbericht rühmte in „hehren“ Phrasen das dichterische Werk Nabls.<sup>49</sup> Tatsächlich hatte der in Böhmen geborene Nabl in Graz Zugang zur „Südmark-Runde“ gefunden, der unter anderem Papesch und Klopfer angehörten, und damit zum Dunstkreis des Deutschen Schulvereins Südmark. Nabls Aufstieg begann 1936. Das Juliabkommen, das Österreich in diesem Jahr mit dem „Dritten Reich“ abschloss, machte die Gründung des Bundes deutscher Schriftsteller Österreichs möglich, dessen Ziel der „Anschluss“ war. Sowohl die Mitgliedschaft im BDSÖ als auch der Austritt aus dem P.E.N.-Club 1933 dürfte für österreichische Autorinnen und Autoren lohnend gewesen sein, erhielten sie damit doch in Deutschland die Möglichkeit zu kulturpolitischer Förderung, zur Aufnahme in Empfehlungslisten und zur Präsenz ihrer Werke auf dem ungleich größeren deutschen Buchmarkt. Vermutlich haben Einige von steigender Popularität, gut bezahlten Lesungen, hohen Auflagen und daraus resultierenden finanziellen Vorteilen profitiert.

Der bis dahin in Deutschland weitgehend unbekanntes Franz Nabl, ehemaliges Mitglied des Kampfbundes für deutsche Kultur, galt binnen kurzem als bedeutendster Schriftsteller Österreichs, seine 1936 erschienene Erzählung *Griff ins Dunkel* erlebte bis 1944 27 Auflagen. Nach der Annexion Österreichs erwies das „Dritte Reich“ dem Autor seine Reverenz. Gemeinsam mit Hans Klopfer, Sepp Keller und anderen war Nabl bei der 9. Berliner Dichterwoche, die zwischen 25. und 30. April 1938 unter dem Motto *Deutsch-Österreichische Dichtung der Zeit* abgehalten wurde, ebenso vertreten wie beim 1. Großdeutschen Dichtertreffen, das vom 27. bis 29. Oktober 1938 auf Einladung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Weimar stattfand. Obgleich Nabl das Angebot, eine Funktion in der Reichsschrifttumskammer auf Gauebene zu übernehmen, mit dem Hinweis abgelehnt hatte, dass

47 Die Prominenz wurde angeführt von Gauleiter Uiberreither und dessen Stellvertreter Tobias Portschy, dem Oberbürgermeister Julius Kaspar und dem Gauhauptmann Armin Dadieu sowie dem Regierungspräsidenten Otto Müller-Haccius.

48 UAG-GRAZ, Rekt., Entwurf für die Urkunde.

49 Franz Nabl – Ehrendoktor der Philosophie, in: *Tagespost* vom 17.7.1943.

er nicht der NSDAP beitreten wolle,<sup>50</sup> erfuhr er in der Steiermark starke Förderung. So erhielt er im Jahr 1938 den mit 10.000 RM dotierten Mozart-Preis.

Nabl sah sich selbst als „unpolitischen“ Schriftsteller. Tatsächlich gehörte er keiner politischen Partei an und wurde nach Kriegsende alsbald wieder ausgezeichnet. Die Stadt Wien setzte 1952 mit dem Preis für Literatur den Anfang.<sup>51</sup> Nabl, der wie viele andere 1933 aus dem österreichischen P.E.N.-Club ausgetreten war, wurde nach dessen Wiederbegründung in der ersten Sitzung 1947 als Mitglied, 1948 in den Vorstand aufgenommen und 1959 zum Ehrenmitglied gewählt.<sup>52</sup> Seine Erzählungen und Romane wurden nach Kriegsende weiterhin gedruckt, was aber nicht verhinderte, dass er zeitweilig in eine finanzielle Notlage geriet.<sup>53</sup>

Nabls Schaffen fand verbreitet Anerkennung. Elias Canetti und Martin Walser setzten sich für sein Werk ein. Dessen strenge Erzählform stieß seit den 1970er Jahren bei den Autoren des „Forum Stadtparks“, einer 1959 in Graz gegründeten Aktionsgemeinschaft von Künstlern, Wissenschaftlern und Kulturschaffenden, die unter anderem Wolfgang Bauer, Barbara Frischmuth, Peter Handke, Alois Hergouth, Alfred Kolleritsch, Gerhard Roth und Michael Scharang zu seinen Mitgliedern zählte, auf Interesse. Der nach Nabl benannte Literaturpreis wurde 1975 vergeben; wiederholt haben die Preisverleihungen Diskussionen um Nabls Vergangenheit ausgelöst. Im Jahr 1990 wurde das Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung eröffnet.

## 2.2 Der Wolfgang Amadeus Mozart-Preis

Der Wolfgang Amadeus Mozart-Preis wurde seit 1935 von der Stiftung F.V.S. vergeben. Sie verfolgte nach den Vorstellungen des Gründers und Namensgebers Alfred C. Toepfer das Ziel, Deutschland aus der Isolierung, in die es nach Ende des Ersten Weltkrieges geraten war, zu führen, dem Land Freunde zu gewinnen und damit zur Friedenssicherung beizutragen. Das Propagandaministerium versuchte den Anschein der Einflussnahme nach Möglichkeit zu vermeiden, obwohl Toepfer selbst bereit war, sich mit dem Regime abzustimmen.<sup>54</sup> Während andere Preise der Stiftung für das „Auslandsdeutschtum“ oder „wesensverwandte“ Völker bestimmt waren und nach

50 BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in der Steiermark*, S. 257.

51 Es folgten 1953 der Peter-Rosegger-Preis, 1956 der Österreichische Staatspreis für Literatur und 1969 das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst.

52 BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in der Steiermark*, S. 259.

53 Zu seiner finanziellen Situation siehe UAG-GRAZ, Rekt., ZI 1642 ex 1949/50.

54 Hans MOMMSEN/Winfried MARX, Alfred Toepfer in der deutschen Politik von 1913 bis 1945, in: Georg Kreis u.a. (Hg.), *Alfred Toepfer. Stifter und Kaufmann. Bausteine einer Biographie – Kritische Bestandsaufnahme*, Hamburg 2000, S. 29–84.

dem Verständnis des Stifters zugleich ein Signal des friedlichen Zusammenwirkens der Völker in kultureller Hinsicht an das Ausland darstellen sollten, war der Wolfgang Amadeus Mozart-Preis<sup>55</sup> dem „bairischen Stammestum des Alpenraumes“ vorbehalten und wurde von drei Universitäten vergeben: Von München in den Jahren 1935 und 1936, von Graz 1937, 1938, 1939 und 1942, von Innsbruck in den Jahren 1938, 1940, 1941 und 1943. Dem Kuratorium gehörten Vertreter dieser Universitäten an; Graz war durch Polheim und den Professor für Deutsche Volkskunde, Viktor Geramb, vertreten. Unter diesen hochrangigen Vertretern der nationalsozialistischen Ideologie<sup>56</sup> nahm Geramb eine Ausnahmestellung ein: Er wurde von den Nationalsozialisten des Professorenamtes enthoben.

Dem Wolfgang Amadeus Mozart-Preis kam in den Jahren bis 1944, als Goebbels jegliche Preisvergabe untersagte, große Bedeutung in der NS-Propaganda in Bezug auf Österreich vor und nach dem „Anschluss“ zu. Schon die beiden ersten, von der Universität München verliehenen Preise gingen an Österreicher, und zwar an den Historiker Heinrich Srbik, der 1938 in die NSDAP aufgenommen werden sollte, und an den Dichter Josef Weinheber, der bereits 1931 Parteimitglied geworden war. Nach dieser Preisverleihung prüfte das Kuratorium die Möglichkeit, den Preis durch eine österreichische Universität zu vergeben. Dessen österreichisches Mitglied, Josef Nadler, fühlte bei der Universität Graz vor, ob sie bereit sei, die Ehrung für Max Mell vorzunehmen<sup>57</sup> und die betreffende Urkunde zu verfassen. Die Universität Wien kam für das Kuratorium nicht in Betracht, obwohl Mell seit langem seinen Lebensmittelpunkt in der Bundeshauptstadt hatte.<sup>58</sup> In Graz erklärten sich Akademischer Senat und Rektor im April 1937 damit einverstanden. Die Verleihung fand am 29. Mai 1937 statt. Laudator war Karl Polheim, für den verhinderten Landeshauptmann Karl Maria Stepan ergriff der mit Mell befreundete Viktor Geramb das Wort.<sup>59</sup> Ausgehend von der Ausrichtung des Mozart-Preises auf den „südostdeutschen Raum“ definierte Polheim die Aufgabe der Grazer Universität als eine „Grenzfeste für deutsche Wissen-

55 Helga STRALLHOFER-MITTERBAUER, NS-Literaturpreise für österreichische Autoren. Eine Dokumentation, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 41–45.

56 Die übrigen Kuratoriumsmitglieder waren Karl August Fischer, Karl Haushofer, Raimund von Klebelsberg, Paul Kluckhohn, Alexander von Müller, Josef Nadler, Viktor Paschinger und Richard Franz Josef Suchenwirth.

57 Auch der deutsche Botschafter Franz von Papen hatte zugunsten Max Mells interveniert. BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, Literatur in der Steiermark, S. 239–251.

58 Vier Jahre nach seiner Geburt (1882) war Mell von Marburg/Maribor nach Wien übersiedelt, wo er bis zu seinem Lebensende (1971) wohnhaft blieb.

59 JOHANN WOLFGANG-GOETHE-STIFTUNG (Hg.), Der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Preis 1937. Zur Erinnerung an die Verleihung des Wolfgang-Amadeus-Mozart-Preises 1937 an Max Mell, Hamburg 1937.



schaft, deutsche Art und deutsche Kultur, die aber [...] die Segnungen des Wissens und der Kultur den fremdsprachigen Anrainern bis tief in den Osten hinein neidlos vermittelt und weitergibt, seit alters und bis heute“. <sup>60</sup> Die Mozart-Stiftung „ehrt damit einen Mann, der als kunstvoller Mittler volksmäßigen Schrifttums, als Kündler volkshaften Geistes und als erdgebundener Dichter unseres südostdeutschen Grenzlandes durch überragende schöpferische Leistungen hervorgetreten ist“. <sup>61</sup>

Mell, der vor dem „Anschluss“ als zwischen dem „katholischen und nationalen Lager“ <sup>62</sup> lavierend beschrieben wurde, war 1936 zum Präsidenten des BDSÖ gewählt worden, dessen Gründung nach dem Juliabkommen möglich geworden war und der sich in der Folge zur „wichtigsten getarnten NS-Schriftstellerorganisation in Österreich“ <sup>63</sup> entwickeln sollte. Nach dem „Anschluss“ fand sich Mell unter den Unterzeichnern des vom BDSÖ zur Volksabstimmung vom 10. April 1938 veröffentlichten *Feierlichen Bekenntnisses der deutschen Dichter Österreichs*. Zudem verfasste er das Propaganda-Gedicht mit dem folgenden Text:

Am Tag der Abstimmung: Gewaltiger Mann, wie können wir dir danken?  
Wenn wir von nun an eins sind ohne Wanken.  
Volk, heilig Volk, wie können wir dir dienen?<sup>64</sup>

1938 stellte Mell den Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte der NSDAP, worauf der SD die üblichen Erkundigungen über ihn einzog. Im Mai 1942 beschloss man, Mell rückwirkend mit 1. Juni 1940 aufzunehmen. Dies veranlasste Mell, den Antrag vor Aushändigung einer Mitgliedskarte zurückzuziehen, was die Löschung der Mitgliedschaft zur Folge hatte. <sup>65</sup> Vorangegangen war eine zunehmende Distanzierung Mells vom Nationalsozialismus. Sie dürfte 1940 eingesetzt haben, nachdem auf Veranlassung Goebbels' zwei seiner Bühnenstücke <sup>66</sup> mit Aufführungsverboten belegt worden waren. Mell lehnte die ihm angetragene, ehrenamtliche Funktion als Landesleiter der Reichsschrifttumskammer Wien ab, akzeptierte jedoch 1941 den Grillparzer-Preis und 1942 den Ehrenring der Stadt Wien. Goebbels ver-

60 ZIMMERMANN, Kulturpreise, S. 113.

61 So lautete die von der Universität Graz formulierte Begründung in der Verleihungsurkunde an den „steirischen Dichter“ Mell. Ebd., S. 109.

62 Ebd., S. 243 f.

63 BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, Literatur in der Steiermark, S. 243.

64 Zit. n. ebd., S. 244.

65 Ebd.

66 Es waren dies: *Das Spiel von den deutschen Ahnen* und *Die Sieben gegen Theben*. Goebbels hatte am 31. Mai 1940 angeordnet: „Ich setze ein allzu katholisches Bühnenstück von Max Mell *Spiel der Ahnen* (!) vom Spielplan ab. Das können wir jetzt nicht gebrauchen.“ Zit. n. ebd., S. 245.

suchte – wenn auch erfolglos – diese Ehrungen zu verhindern, wobei das gute Verhältnis Mell's zum Wiener Gauleiter Baldur von Schirach, einem Erzfeind des Reichspropagandaministers, eine Rolle spielte.<sup>67</sup>

Nach Kriegsende stellte Mell ein „Ersuchen um Nachsicht von der Registrierung“,<sup>68</sup> in dem er behauptete, dass er das Parteiabzeichen nur als Schutzmaßnahme gegen Behelligungen getragen habe. Die zuständige Kommission entnazifizierte ihn „aus kulturpolitischen Gründen und antinazistischer Einstellung“.<sup>69</sup> Somit konnte Mell, dessen NS-Verstrickungen in einigen Printmedien<sup>70</sup> dieser Zeit thematisiert wurden, seine schriftstellerische Laufbahn erfolgreich fortsetzen und wurde alsbald neuerlich ausgezeichnet. 1951 erhielt er als erster den Peter Rosegger-Preis, 1954 den Großen Österreichischen Staatspreis, 1957 die Adalbert-Stifter-Medaille, 1959 das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst; 1956 wurde er Ehrenmitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Die Preisverleihung des Jahres 1938 fand bereits nach dem „Anschluss“ statt. Die Stiftung F.V.S. reagierte auf die neuen Gegebenheiten, änderte in diesem Jahr die Satzung und bestimmte als verleihende Universitäten nur noch Graz und Innsbruck. Die Zielsetzungen Toepfers und des Kuratoriums kamen Papeschs Kulturpolitik entgegen, sodass der Wolfgang Amadeus Mozart-Preis zu einem der wichtigsten Instrumente und Aushängeschild nationalsozialistischer Kulturbestrebungen im Gau Steiermark wurde, das zudem lokal an die Universität gebunden war. Polheim kam in diesem Zusammenhang die entscheidende Rolle zu, weil er als Fachschaftsleiter im Amt der Landesregierung, als Professor für Germanistik und Dekan bzw. Rektor der Universität sowie als Mitglied des Kuratoriums in allen beteiligten Institutionen Einfluss ausüben konnte.

1938 nominierte die Grazer Universität Franz Nabl, die Innsbrucker den Komponisten und Volksliedsammler Josef Pöll. Die Verleihung erfolgte am 3. Juni 1938 im Mozarteum in Salzburg, wobei Polheim die Laudatio für Nabl und der Innsbrucker Rektor Harold Steinacker jene für Pöll<sup>71</sup> hielt. Die Zeitungen berichteten selbstverständlich ausführlich,<sup>72</sup> die *Reichspost*<sup>73</sup> rühmte Nabl als einen der bedeutendsten

67 Ebd.

68 Dies bezog sich auf das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 13/1945.

69 BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, Literatur in der Steiermark, S. 245.

70 So im *Österreichischen Tagebuch* und in *Plan*. Ebd.

71 Pöll war 1934 von der Universität Innsbruck mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnet worden. ZIMMERMANN, Kulturpreise, S. 121.

72 Verleihung des Mozartpreises. Festveranstaltung im Mozarteum in Salzburg, in: Salzburger Volksblatt vom 4.6.1938.

73 Der Träger des Mozartpreises, in: Reichspost vom 3.4.1938.

Schriftsteller deutscher Sprache, der lange Zeit nicht beachtet worden sei, womit auf die hinderlichen Verhältnisse in der Zeit des Austrofaschismus verwiesen werden sollte. Mit der Auswahl der Preisträger sprach man in räumlicher Hinsicht gleichermaßen Tirol, Salzburg und die Steiermark an.

Die landschaftliche Zuordnung der im Jahr 1939 verliehenen Preise bezog sich über den Maler Switbert Lobisser auf Kärnten und über den schon behandelten Schriftsteller Hans Kloepfer auf die Steiermark. Die *Tagespost* berichtete in großer Aufmachung, dass am 22. März, dem Todestag Goethes, Kloepfer und Lobisser als Preisträger bekanntgegeben wurden. In der Ausgabe vom 26. März 1939 ließ man die beiden Preisträger einander wechselseitig huldigen. Die Preisverleihung fand am 7. Juli in Graz statt. Prorektor Eichler leitete die Feier mit den Worten ein: „Wie es das Ziel unserer nationalsozialistischen Hochschule ist, der großdeutschen Volksgemeinschaft zu dienen, aus dem Volke die besten Kräfte zu geistiger Führung zu holen und sie wieder durchgebildet dem Volke nutzbar zu machen, so stellen diese beiden begnadeten Künstler [...] das Empfinden und das Sinnen unserer Älpler [...] wirklichkeitsecht [...] dar. Des Führers Wort: ‚Alle Schwankungen sind am Ende zu ertragen, alle Schicksalsschläge zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist‘, findet in der bodenständigen und urkräftigen Kunst Kloepfers und Lobissers schöne Bestätigung und Erfüllung.“<sup>74</sup> Aus Kloepfers Dankesrede seien folgende antisemitische und den „Führer“ verherrlichende Passagen zitiert: Zwar habe „eine jüdische internationale Weltanschauung sich seit Jahrzehnten um die Gefolgschaft zu ihren Weltvernichtungszielen mit Erfolg bemüht, und dabei die Kluft immer tiefer aufgerissen, die sie von den anderen Ständen trennen sollten. Aber das Volkstum hat ungleich tiefere Wurzeln [,] und die Volksgemeinschaft, zu der unser großer Führer ruft, hat gottlob in unserer Ostmark von jeher noch keine allzulangen Wege zum Ziele.“<sup>75</sup>

Zur Vollendung von Kloepfers 75. Lebensjahr am 18. August 1942 überreichte ihm Gauleiter Uiberreither die Goethe-Medaille. Die *Tagespost* veröffentlichte am folgenden Tag einen ausführlichen Bericht, schon drei Tage davor hatte Papesch unter der Überschrift *Steirischer Dichter, deutscher Künster* Kloepfer in einem langen Artikel gepriesen. Die Vermarktung war perfekt.<sup>76</sup> Man bediente sich vieler journalistischer Mittel; hierzu gehörte das Ausleuchten des Privatlebens, illustriert durch Fotos Kloepfers mit Enkelkind und in häuslicher Idylle.<sup>77</sup>

74 UAG-GRAZ, Mozart-Preis 1939.

75 Ebd. Die Ansprache Rektor Polheims ist nicht überliefert.

76 Die Werke wurden vom Regime gefördert, Kloepfers Gedichte waren überaus populär und in nahezu allen Anthologien vertreten. BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in der Steiermark*, S. 183.

77 Als die Stadt Wien 1942 Kloepfer den Raimund-Preis verlieh, verabsäumten Rektor Polheim und

Sowohl in Salzburg 1938 als auch ein Jahr danach in Graz trat deutlich zutage, dass der Wolfgang Amadeus Mozart-Preis zu einem Instrument des Nationalsozialismus geworden war, um seine Ideologie und politischen Ziele mit der regional gelebten Volkstradition zu verbinden. Die NSDAP trat bei den Feierlichkeiten zunehmend in Erscheinung, so bei der Feier am 7. Juli 1939 in der Aula der Grazer Universität. Hier überreichte Gaupropagandaleiter Gustav Fischer<sup>78</sup> die Glückwünsche Joseph Goebbels'. Auch traten die kulturpolitischen Zielsetzungen in den Ansprachen klar zutage. Dahinter stand als zentrales Anliegen, den Bewohnern der vordem „österreichischen“ Alpenländer durch Förderung der lokalen Volkskultur Minderwertigkeitskomplexe im Großdeutschen Reich zu nehmen, die durch eine von manchem „Beobachter aus dem Norden“ empfundene „Zurückgebliebenheit“ der Ostmark<sup>79</sup> genährt wurden. Die nationalsozialistische Kulturpolitik versuchte gegenzusteuern, indem sie den Wert gerade der regionalen Besonderheiten für die gesamte „Volksgemeinschaft“ hervorhob. Der Innsbrucker Rektor Harold Steinacker brachte die Zielsetzung auf den Punkt: „So hat es einen tiefen Sinn, wenn die volksdeutschen Preise der Goethestiftung an verschiedene Landschaften und Stämme gebunden sind. Nie dürfen und sollen diese Stämme politisch wieder Eigenwillen erhalten“, doch sollte die Mannigfaltigkeit erhalten bleiben: „Kulturell sollen Stämme und Landschaften ihr eigenes Gesicht behalten und pflegen“.<sup>80</sup>

Kein Kandidat erfüllte angesichts dieser Vorgaben die Voraussetzungen für die Preisverleihung in ähnlich umfassender Weise wie der Wiener Germanist Josef Nadler. Dessen *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften* war zwischen 1912 und 1928 in vier Bänden erschienen. Der vierte Band *Reich (1914–1940)* dieses Werkes wurde 1941 – unter dem abgeänderten Titel *Literaturgeschichte des Deutschen Volkes* – in vierter Auflage gedruckt, und Nadlers Buch *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes* erfreute sich nach dem Erstdruck 1934 alsbald einer zweiten Auflage. Als Ort der Preisverleihung war 1941 das Mozarteum in Salzburg vorgesehen, die Rektoren der Universitäten Graz und Innsbruck waren mit dem einstimmigen Beschluss des Kuratoriums einverstanden. Wider Erwarten lehnte Goebbels den Antrag ab und forderte die Nominierung eines anderen Kandidaten.<sup>81</sup> Dies geschah

---

Prorektor Eichler nicht, dem Ehrendoktor der Grazer Universität zu gratulieren. UAG-GRAZ, Rekt., Protokollbuch Zl 1241 ex 1941/42.

78 Georg GÄNSER, NS-Propaganda in der Steiermark nach dem „Anschluss“, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 107 (2016) S. 209–230.

79 ZIMMERMANN, Kulturpreise, S. 148.

80 Ebd., S. 150.

81 Ebd., S. 156–158.

jedoch nicht. Vielmehr wurde der Antrag erneuert, denn man wusste anfangs nicht,<sup>82</sup> dass Nadlers opportunistisches Verhalten – er hatte sich 1935 gerichtlich gegen die Behauptung zur Wehr gesetzt, er sympathisiere mit nationalsozialistischem Gedankengut – in der NSDAP in der Folge zu Bestrebungen führten, ihn aus der Partei auszuschließen, was wiederum in Wiener Parteikreisen auf Widerstand stieß. Nadler hatte es geschafft, rückwirkend mit 1. Mai 1938 und niedriger Nummer in die NSDAP aufgenommen zu werden, was als Zeichen dafür galt, dass er sich schon in der „Verbotszeit“ für sie eingesetzt hatte. Zur Preisverleihung kam es in der NS-Zeit nicht mehr, sie wurde jedoch 1952 nachgeholt. Die Universität Innsbruck fand sich unter dem Rektorat des Chirurgen Burghard Breitner, der 1951 als Kandidat des Verbandes der Unabhängigen bei der Bundespräsidentenwahl kandidiert hatte, bereit, für den 1945 im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens seines Lehrstuhls enthoben und 1947 pensionierten Nadler als Ort der Feierlichkeit zur Verfügung zu stehen.

Der Mozartpreis des Jahres 1942 ging an Hans Pirchegger und Martin Wutte, die sich einen Ruf als steirischer bzw. Kärntner Landeshistoriker erworben hatten. Nachdem die bisherigen Preisträger vornehmlich aus den um die Volkskultur verdienten Kreisen der Schriftsteller, Maler und Musiker gekommen waren, betonte man nunmehr die Bedeutung der Regionalgeschichte, würdigte deren Erforschung und förderte damit das Bewusstsein der historisch begründeten Eigenart der „Stämme“. Pirchegger hatte dazu in der Zwischenkriegszeit tatsächlich viel beigetragen. Er hatte Laien zur Beschäftigung mit der eigenen Orts-, Hof- und Familiengeschichte angeregt, indem er auf zahlreichen Fahrten durch das Land in Vorträgen und Kursen vor Interessierten Anleitungen zur Vorgangsweise und zum Umgang mit Geschichtsquellen gegeben hatte.

Die Überreichung an Pirchegger<sup>83</sup> erfolgte am 3. Juni 1943 in Graz, die Auszeichnung Wutttes fand am 5. Juni 1943,<sup>84</sup> dem Tag seiner feierlichen Promotion zum Dr. jur. h.c., statt.<sup>85</sup>

82 Die Details dieser Auseinandersetzung finden sich in: ebd., S. 159–163. Franz GRAF-STUHLHOFER, Opportunisten, Sympathisanten und Beamte. Unterstützung des NS-Systems in der Wiener Akademie der Wissenschaften, dargestellt am Wirken Nadlers, Srbiks und Meisters, in: Wiener Klinische Wochenschrift 110 (1998), S. 152–157.

83 ZIMMERMANN, Kulturpreise, S. 165–176.

84 UAG-GRAZ, Mozartpreis 1942. Vgl. auch STRALLHOFER-MITTERBAUER, NS-Literaturpreise, S. 41, 45.

85 Siehe oben, S. 173. Offensichtlich war Wutte nach seiner Ehrenpromotion in Graz nach Klagenfurt gereist, um den Mozartpreis in der Aula des Gaumuseums entgegenzunehmen. Die Ansprachen des Kuratoriumsvorsitzenden Raimund von Klebelsberg und Wutttes sind in voller Länge erhalten. Siehe ZIMMERMANN, Kulturpreise, S. 171–176.

Die *Tagespost* berichtete in ihrer Ausgabe vom 4. Juni über die Feier zu Ehren Pircheggers,<sup>86</sup> bei der sich Gauleiter Uiberreither durch seinen Stellvertreter Tobias Portschy vertreten ließ. Unter den „Vertretern von Partei, Staat und Wehrmacht“ wurde lediglich Regierungspräsident Otto Müller-Haccius erwähnt. Der Kreis der zu Ehren Pircheggers erschienenen Gäste war klein, denn die maßgeblichen Funktionäre der NSDAP brachten dem Parteimitglied Pirchegger – im Gegensatz zur Mehrzahl der Universitätsangehörigen – keine besondere Wertschätzung entgegen. Die Preisverleihung erinnerte an akademische Feiern der Zeit von vor 1938, die Preisübergabe erfolgte zu den Klängen des *Dachsteinliedes*, das seit 1929 steirische Landeshymne gewesen war. Mit dem Verzicht auf NS-Pomp unterschied sich der Festakt zu Ehren von Pirchegger und Wutte deutlich von der Ehrenpromotion Nabls und der Rosegger-Feier, die wenige Wochen später stattfanden. Rektor Polheim stellte dennoch in seiner Ansprache den aktuellen Zeitbezug her, bezeichnete die Aufgabe der Universität als „Rüstung des Geistes“, die jederzeit und besonders im Krieg „Fundamente der Waffenrüstung“ seien. „Der Verleihung des Mozart-Preises an zwei Erforscher und Verkünder heimatlicher Geschichte aus den Gauen Steiermark und Kärnten [...] in diesem Jahre kommt sinnbildliche Bedeutung zu insofern, als die wissenschaftliche Lebensleistung dieser Männer den politischen Ereignissen im Geiste aufrechten Deutschtums vorgearbeitet hatte.“<sup>87</sup> Der Professor für allgemeine Geschichte der Neuzeit, Ferdinand Bilger, schloss seine ausführliche Würdigung des wissenschaftlichen Werkes Pircheggers mit dem Hinweis auf dessen Verbundenheit mit jener Region des damaligen Herzogtums Steiermark, in der er geboren worden war, und betonte die Bedeutung dieses Engagements im Kontext der nationalsozialistischen Politik: „Professor Pirchegger, der in nationalen Notzeiten stets an das Schicksal der Untersteiermark erinnert und immer Künder des tausendjährigen Rufes nach dem Reich war, hat [...] die hohe Genugtuung gehabt, noch selbst die Heimkehr des steirischen Unterlandes und die Stunde Großdeutschlands zu erleben.“<sup>88</sup>

Pirchegger<sup>89</sup> reihte sich als Neuling in das Karussell der Wenigen ein, die während der NS-Zeit wiederholt ausgezeichnet wurden. Trotz seiner Verdienste um die steirische Landesgeschichte war seine akademische Karriere bisher nicht recht vorange-

86 Ebd., S. 165–176.

87 Die Ehrung für Professor Pirchegger. Glückwunschsreiben des Gauleiters – Preisübergabe in der Universität, in: *Tagespost* vom 4.6.1943.

88 Polheim „erneuerte das Gelöbnis, dass die zur Reichsuniversität gewordene steirische Landesuniversität stets treue Dienerin an Volk und Heimat bleiben werde.“ Zit. n.: Die Ehrung für Professor Pirchegger. Glückwunschsreiben des Gauleiters – Preisübergabe in der Universität, in: *Tagespost* vom 4.6.1943.

89 Das Folgende einschließlich Quellenzitate nach: KERNBAUER, Hans Pirchegger, S. 225–246.

kommen. Auch der Beitritt zur NSDAP im Dezember 1938 hatte keinerlei fördernde Auswirkungen auf seine akademische Karriere, und dies, obwohl er im Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät breite Unterstützung fand. Denn nach dem „Anschluss“ schien die Gelegenheit günstig, die höchste Sprosse in der universitären Hierarchie zu erreichen, weil alle Beteiligten mit Recht davon ausgehen konnten, dass der Inhaber der Professur für Österreichische Geschichte, der Benediktinermönch Hugo Hantsch, der obendrein in den Jahren zuvor weltanschauliche Vorlesungen im Sinne des Austrofaschismus gehalten hatte, von den neuen Machthabern des Lehramts enthoben werden würde. So fasste das Professorenkollegium am 14. März 1938 „spontan und einstimmig“ den Beschluss, den Antrag auf Pircheggers Ernennung zum wirklichen besoldeten ordentlichen Professor für Österreichische Geschichte als Dank an den „historischen Erforscher der südostdeutschen Grenzmark“ einzubringen. Mit 1. Mai 1938 wurde Pirchegger für das laufende Sommersemester mit der Fortführung von Hantschs Lehrveranstaltungen betraut. Gleichzeitig erfolgte seine Bestellung zum Lehramtsprüfer für Österreichische Geschichte und für Geschichte des Altertums anstelle des aus rassistischen Gründen entlassenen Althistorikers Franz Schehl. Seit 1933, dem Todesjahr des Mediävisten Wilhelm Erben, war er schon als Prüfer für Mittelalterliche Geschichte tätig gewesen. Die Pläne der Universität Graz wurden „höheren Orts“ allerdings nicht gutgeheißen. So erinnerte Rektor Polheim das REM am 9. Mai 1938 daran, dass der Antrag auf Ernennung des Titularordinarius Hans Pirchegger bereits am 16. März abgegangen war und fügte im Bewusstsein, dass das Fach Österreichische Geschichte angesichts der anstehenden Eingliederung ins Großdeutsche Reich kaum weitergeführt werden würde, an: „Es bleibt anheimgestellt, ob die Lehrverpflichtung für österreichische Geschichte bewahrt bleiben oder in eine für steirische Geschichte umgeändert werden soll.“<sup>90</sup> Da die Ernennung auf sich warten ließ, erhielt der 63-jährige Pirchegger am 26. Mai 1939 eine Remuneration für seine Lehr- und Prüfungstätigkeit bewilligt; dabei war von einer Lehrkanzel für „Landesgeschichte“<sup>91</sup> die Rede, die Pirchegger als außerplanmäßiger Professor wahrnahm. Eine solche Situation war nach den zahlreichen Entlassungen des Jahres 1938 und dem vergleichsweise geringen Personalreservoir für Nachbesetzungen zu dieser Zeit in vielen Fächern gegeben. Die Universität drängte das Reichsministerium 1942, das Fach der Österreichischen Geschichte als „Landesgeschichte“<sup>92</sup> wieder voll zu etablieren. Das Fach Österreichische Geschichte wurde in der NS-Zeit denn auch

90 UAG-GRAZ, Phil. Fak., Zl 657 ex 1937/38.

91 Ebd., Zl 147 ex 1939/40.

92 Das von Pirchegger geleitete Institut trug ab 1940 den Namen „Seminar für Landes- und Heimatgeschichte“ und hieß ab 1944 lediglich „Seminar für Landesgeschichte“.

nicht nachbesetzt, obwohl der bis dahin gemiedene Terminus ab 1943 wiederum, etwa in Vorlesungsankündigungen, verwendet wurde. Dies ist eines von mehreren Symptomen eines in den Quellen wahrnehmbaren Stimmungswandels, der sich an der Universität Graz nach den hohen und nie erfüllten Erwartungen bezüglich eines großzügigen Ausbaus der südöstlichsten Universität des deutschen Sprachraumes vollzogen hatte. Die Verleihung des Mozart-Preises war eine Geste des Wohlwollens gegenüber Pirchegger, denn zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten klar, dass er nicht mehr zum Ordinarius befördert werden würde. Im Sommer 1945 wurde er im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand versetzt, ein Entnazifizierungsverfahren unterblieb. Pirchegger starb am 1. Oktober 1973 in Graz.

### 2.3 Honorarprofessoren

In der Zwischenkriegszeit hatte sich die Bestellung von Honorarprofessoren als oftmals gepflegte Praxis eingebürgert, um im Falle von Lehrkanzelsvakanzen oder zur Erweiterung des Lehrangebotes über den vom universitären Personal abgedeckten Kanon hinaus Fächer anbieten zu können. Dieses Provisorium war für den Staatshaushalt überaus vorteilhaft, denn Honorarprofessoren erhielten vielfach lediglich einen Anteil an den von Studierenden zu entrichtenden Kollegengeldern und belasteten das Budget nicht. Das zuständige Ministerium geizte bei der Erteilung von remunerierten Lehraufträgen, konnte aber auf diese Weise die Kontinuität in der Lehre bzw. neue Lehrveranstaltungen ermöglichen. Die Initiative für die Ernennung von Honorarprofessoren ging von den Fakultäten aus, die in ihren Anträgen auf wissenschaftliche Qualifikation als primäres Kriterium zu achten pfligten.

Diese Tradition brach mit dem März 1938 ab. Die Honorarprofessur wurde ausdrücklich als akademische Auszeichnung definiert und war nicht als Titel anzusehen. Die Anregung zur Ernennung von Honorarprofessoren kam fortan in den meisten Fällen aus Kreisen der NSDAP. Die Universität war in den Bestellvorgang insofern eingebunden, als Fakultätsausschüsse die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidaten in einem Gutachten zu bestätigen und die Dekane die formalen Anträge zu stellen hatten. Die wissenschaftliche Qualifikation sollte der einschlägigen Verordnung zufolge „den Anforderungen entsprechen, die an die Inhaber akademischer Lehrstühle gestellt werden“,<sup>93</sup> war jedoch de facto nebensächlich. Im Vordergrund stand die Absicht, über Honorarprofessuren einen engen persönlichen Kontakt zu wichtigen Stellen des NS-Staates herzustellen und damit einflussreiche Personen an

<sup>93</sup> Verordnung des Reichsministers vom 20. März 1939 über die Ernennung von Honorarprofessoren, in: Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, S. 131.



die Universität zu binden. Darüber hinaus wollte man Personen bestellen, die aus „völkischer“ Sicht als wichtig erachtete Forschungen durchführten oder eine empirische Sammeltätigkeit entfalteten. Den Honorarprofessoren kam in der NS-Zeit primär die Aufgabe zu, die Umwandlung der Universität in eine „politische Hochschule“ zu beschleunigen. So ist nicht verwunderlich, dass die Ernennungen in den meisten Fällen eine Stärkung des Einflusses der SS auf die Universität zur Folge hatte.

Nach Kriegsende erlangte die Einrichtung der Honorarprofessur aus anderen Gründen hohe Bedeutung. Sie stellte nunmehr eine hochwillkommene Möglichkeit dar, angesichts zahlreicher Entlassungen und der einsetzenden Entnazifizierungsverfahren den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten, sodass man qualifizierte, politisch unbelastete Personen, unter denen nicht wenig Flüchtlinge waren, an die Universität band. Im Folgenden sei die Rolle der Universität bei der Bestellung von Honorarprofessoren während der NS-Ära kurz beleuchtet.

Zwei der drei Fakultäten – die Theologische bestand nicht mehr – erhielten jeweils einen Honorarprofessor, die Philosophische zwei: Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ernannte Regierungspräsident Müller-Haccius zum Honorarprofessor für „Verwaltung“, die Medizinische Fakultät den Reichsarzt-SS Ernst Robert Grawitz zum Honorarprofessor für „Wehrmedizin“; die Philosophische Fakultät machte Josef Papesch zum Honorarprofessor für „neuere deutsche Literaturgeschichte“ und Georg Graber für „Kärntner Volksforschung“. Der Bestellvorgang verlief im Falle Müller-Haccius', Papeschs und Grabers (des Leiters der Abteilung Kultur und Gemeinschaftspflege in der Landeshauptmannschaft und Reichsstatthalterei Kärnten und gleichzeitigen Leiters der Stelle für Volkskunde an dem als Teil der Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe der SS in Klagenfurt neugegründeten Institut für Kärntner Landesforschung) reibungslos. Die Ernennung Grawitz' erfolgte jedoch gegen den Willen der Medizinischen Fakultät.

Als erster wurde Otto Müller-Haccius,<sup>94</sup> Regierungspräsident im Gau Steiermark von 1940 bis August 1944, bestellt – wohlgemerkt nicht für „Verwaltungsrecht“, sondern für „Verwaltung“. Indem man ihn für den Bereich der Verwaltungspraxis ernannte, auf dem Müller-Haccius zweifellos sehr erfahren war, umging man den Umstand, dass der steirische Regierungspräsident nicht über ausreichende wissenschaftliche Qualifikationen verfügte. Damit brach die Rechts- und Staatswissenschaftliche

94 Zu seiner Biografie siehe Barbara SIMON, Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 1996, S. 267 f.; Stephan A. GLIENKE, Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012, S. 66 f., 184 f.

Fakultät keineswegs gänzlich mit einer schon bestehenden Tradition, denn in der Zwischenkriegszeit hatte sie immer wieder Politiker und hohe Verwaltungsbeamte ausgezeichnet.

Der inneruniversitäre Vorgang, der der Bestellung Müller-Haccius' zum Honorarprofessor voranging, ist aufgrund fehlender Akten im Einzelnen nicht nachvollziehbar. Angesichts der Tatsache, dass alle in der NS-Zeit ernannten Ehrenprofessoren der SS angehörten, ist die zeitliche Abfolge des Bestellvorganges interessant. Müller-Haccius wurde im Mai 1940 in die SS aufgenommen,<sup>95</sup> der Antrag der Universität Graz ging im Juli 1940 an das Reichswissenschaftsministerium, das weitere Informationen über Müller-Haccius einholte. Die Mitteilung über dessen Ernennung langte im Februar 1941 an der Universität ein. Er hielt einstündige Vorlesungen, sprach im Sommersemester 1942 über *Kriegsformen und Kriegsaufgaben der großdeutschen Verwaltung*, im darauffolgenden Wintersemester über *Großdeutsche Raumordnung und Landesplanung* und im Sommersemester 1943 über *Kriegsformen und Kriegsaufgaben der großdeutschen Verwaltung*.

Die Initiative für die Bestellung von Josef Papesch<sup>96</sup> zum Honorarprofessor für „junge deutsche Literatur“ ging von der Philosophischen Fakultät aus, was angesichts der langjährigen Bekanntschaft und Zusammenarbeit mit Polheim naheliegend war. Eine aus Polheim, dem Altgermanisten Leo Jutz, dem Anglisten und Prorektor Albert Eichler sowie dem Kunsthistoriker Hermann Egger bestehende Kommission erstellte im Frühjahr 1941 einen Antrag, in dem es zusammenfassend hieß: „Papesch war ein wahrer Treuardein der lebenden Poesie und der Weltanschauung. Das aber ist es, was wir auch für die Universität brauchen. [...] Überhaupt wichtig ist die Anleitung der Studenten, [...] ihre Unterweisung, ihre Befeuerng durch die jungen Werke der Dichtung, nicht minder ihre Festigung auf dem keineswegs selbstverständlich sicheren Boden des allzu üppig sprießenden Schrifttums. Da erscheint es nicht mehr als billig, daß wir diese schöne und verantwortungsvolle Aufgabe dem Mann übertragen wollen, der sich gerade auf diesem Gebiet in harter Zeit bewährt hat.“<sup>97</sup>

Trotz dieser wohlklingenden Phrasen erfolgte Papeschs Ernennung zum Honorarprofessor erst anderthalb Jahre später, nämlich am 20. Jänner 1943. Der Grund für die Verzögerung lag möglicherweise darin, dass Papesch nach der Ermordung seiner Tochter Grete (geb. 1921) am 27. Jänner 1941 nach dem Euthanasie-Gesetz aktiv

95 Zuletzt bekleidete er den Rang eines Oberführers. Im Übrigen war Müller-Haccius seit Mai 1933 Mitglied der NSDAP, in der er es bis zum Hauptstellenleiter im Gauheimstättenamt brachte; davor hatte er von 1929 bis 1932 der Deutschen Volkspartei angehört. An der Universität Tübingen war er nach Ende des Ersten Weltkrieges der Studentenverbindung Saxonia beigetreten.

96 Zu Papesch vgl. BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, Literatur in der Steiermark, S. 272–279.

97 UAG-GRAZ, Phil. Fak., Kommissionsbericht vom 24.4.1941.

seine Entlassung aus der SS betrieb, der er am 9. Oktober 1938 beigetreten war; dem Gesuch wurde erst drei Jahre später stattgegeben. Trotzdem überrascht die lange Zeitspanne bis zu seiner Ernennung, denn nach bisherigem Forschungsstand wurde Papesch auch in Berlin geschätzt. In den Vorlesungen behandelte er zwischen Wintersemester 1943/44 und Wintersemester 1944/45 *Dichtercharaktere der Gegenwart*, *Moderne Dichtercharaktere*, *Besprechung literarischer Neuerscheinungen* sowie *Über wichtige Erscheinungen der zeitgenössischen Literatur*. Am 10. Oktober 1945 wurde ihm die Honorarprofessur aberkannt.<sup>98</sup> Das entsprechende Schreiben enthält keine Begründung, was angesichts des Bekanntheitsgrades und der vielfachen Einbindung in das nationalsozialistische Machtgefüge offenbar nicht als notwendig erachtet wurde.<sup>99</sup>

Immerhin war Papesch am 1. Jänner 1934 der damals illegalen NSDAP beigetreten, hatte im Stab der Gauleitung Steiermark mitgearbeitet und war 1936 Mitglied im BDSÖ geworden. Schon vor 1938 hatte er sich für den „Anschluss“ stark gemacht, sein im „Dritten Reich“ veröffentlichtes Buch *Fesseln um Österreich* (Hamburg 1933) war in Österreich verboten worden. Im März 1938 berief ihn der kommissarische Landeshauptmann Sepp Helfrich als Landesrat in die steirische Landesregierung. Nach der Reorganisation der Verwaltungsstruktur war Papesch für den Bereich Kultur, Schule, Wissenschaft und Religion zuständig. Auf diesem Gebiet setzte er vielfach Akzente. So gründete er 1941 die Neue Galerie, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der bildenden Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts liegt und die heute Teil des Universalmuseums Joanneum ist, förderte das Musikerziehungswesen und versuchte ganz allgemein verstärkt, die steirische Landestradiation im Sinne des Nationalsozialismus zu deuten und auf diese Weise jene Kreise anzusprechen, die der NS-Ideologie fern standen. In der Partei war Papesch überaus angesehen, im Jänner 1945 galt er als aussichtsreicher Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters von Salzburg.

Die Bestellung Georg Grabers<sup>100</sup> zum Honorarprofessor ergab sich aus den forschungspolitischen Intentionen der SS. Am 10. Oktober 1942, dem 21. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung, wurde in Klagenfurt das Institut für Kärntner Landes-

98 Ebd., Zl 245 ex 1945/46.

99 Nach Kriegsende war Papesch bis 1948 im Internierungslager für ehemalige Nationalsozialisten in Wolfsberg (Kärnten) festgehalten, arbeitete danach als Hilfsarbeiter und Maurer, legte 1951 die Gesellenprüfung ab und wurde nach seiner Amnestierung 1952 mit einer gekürzten Lehrpension in den Ruhestand versetzt. Danach betätigte er sich wiederum im kulturellen Bereich, leitete die *Aula*, die Zeitschrift des Freiheitlichen Akademikerbundes, ab 1960 auch *Lot und Waage*, die Zeitschrift des Alpenländischen Kulturverbandes Südmark. Die Verleihung des Peter Rosegger-Preises sorgte 1963 für massive Proteste. Am 8. Dezember 1968 starb Papesch in Graz.

100 Über ihn siehe Uwe BAUR/Karin GRADWOHL-SCHLACHER, *Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems*, Bd. 2: Kärnten, Wien/Köln/Weimar 2011, S. 127–132.

forschung als Teil des SS-Ahnenerbes mit dem Ziel gegründet, über Forschungen zur Geschichte, Sprache, Ortsnamen und der „Volkskultur“ die wissenschaftliche Basis und die historische Begründung für eine verstärkte Einflussnahme des „Deutschtums“ auf die besetzten Gebiete Sloweniens zu erbringen. Der Kärntner Gauleiter, Friedrich Rainer, hatte aus Furcht vor bevormundender Einflussnahme eine Zusammenarbeit mit einer der Universitäten in Graz oder Wien abgelehnt und verstand das neugeschaffene Institut als Gegengewicht zur Universität Laibach/Ljubljana. Der zum Leiter bestellte Eberhard Kranzmayer gab seine Lehrtätigkeit als außerplanmäßiger Professor an der Universität München auf und wurde an der Universität Graz zum außerordentlichen Professor ernannt. Wenige Monate später, am 11. Februar 1943, ließ das REM die Universität Graz wissen: „Es ist angeregt worden, den Oberregierungs- und Schulrat Dr. Georg Graber in Graz zum Honorarprofessor für Volkskunde in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.“<sup>101</sup> Die Initiative war von Kreisen der SS, möglicherweise von Gauleiter Rainer, ausgegangen,<sup>102</sup> dem in dieser Zeit eine bedeutende Rolle zukam und der als SS-Obergruppenführer dem Persönlichen Stab des Reichsführers SS angehörte. Die Universität zeigte sich folgsam. Schon am 27. Februar stellte Rektor Polheim, basierend auf einer Stellungnahme des Fakultätsausschusses vom Vortag, den Antrag, Graber zum Honorarprofessor für „Kärntner Volksforschung“ zu ernennen. „Er entspricht ebenso dem Wunsche des Herrn Reichswissenschaftsministers wie dem Wunsche der Fakultät und der Universität Graz zu gedeihlicher Zusammenfassung der in Steiermark und Kärnten verfügbaren wissenschaftlichen Kräfte zum Zwecke einträchtiger Arbeit.“<sup>103</sup> Grabers Ernennung erfolgte am 24. Juli 1943 entsprechend dem Antrag der Universität. Im Sommersemester 1944 und im darauffolgenden Wintersemester hielt er zwei Lehrveranstaltungen mit dem Titel *Ausgewählte Kapitel aus der Brauchtumskunde*.

Mit der Ernennung Grabers hatte Rainer nicht nur sein Ziel, jegliche Einflussnahme einer Universität auf das Institut für Kärntner Landesforschung auszuschalten, erreicht, sondern dafür gesorgt, dass in umgekehrter Richtung Angehörige des Instituts in Klagenfurt ihre Ansichten in die Lehre der Universität Graz einbringen konnten.

Tatsächlich stand Grabers Verankerung im Nationalsozialismus außer Frage. Im März 1938 stellte er einen Antrag um Aufnahme<sup>104</sup> in die NSDAP, die 1941 er-

101 UAG-GRAZ, Phil. Fak., ZI 574 ex 1942/43.

102 Dieser Schluss ergibt sich aus dem Personenkreis, der in die der Gründung des Kärntner Instituts vorangegangenen Beratungen eingebunden war. <http://www.karawankengrenze.at/ferenc/index.php?r=documentshow&id=207> [19.9.2018].

103 UAG-GRAZ, Rekt., ZI 3046 ex 1942/43.

104 Allerdings fehlen sowohl das Aufnahmeansuchen in die NSDAP und in die Reichsschrifttumskam-

folgte. Die Gauleitung für Kärnten beschrieb ihn am 16. Februar 1940 als „früher großdeutsch und immer national eingestellt“. Im Landesschulrat habe er „manch gegen Nationalsozialisten gerichtetes Manöver verhindern können“. Derzeit sei er Parteianwärter, Angehöriger der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NSLB, des Luftschutzbundes und förderndes Mitglied der SS. Außerdem sei er ehrenamtlicher Mitarbeiter im Gauschulungsamt.<sup>105</sup> Ferner war Graber Parteiblockhelfer, Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, förderndes Mitglied der SS und in weiteren Einrichtungen tätig.<sup>106</sup>

Nach Kriegsende wurde ihm die Honorarprofessur aberkannt. Sein Versuch, wieder in dieser Funktion an die Universität Graz zurückzukehren, scheiterte, nachdem die Erhebungen ergeben hatten, dass er bereits vor 1938 für die NSDAP tätig gewesen war. Es gelang ihm, unmittelbar nach Kriegsende immerhin, einen Monat lang als Landesschulinspektor in Kärnten tätig zu sein. Ob bzw. in welcher Form ein Entnazifizierungsverfahren durchgeführt wurde, ist aus den bisher bekannten Unterlagen nicht ersichtlich. Graber wurde mit 1. Oktober 1948 pensioniert und starb am 27. August 1957 in Klagenfurt.<sup>107</sup>

Ausgerechnet die Bestellung Ernst Robert Grawitz' zum Honorarprofessor stieß an der Grazer Universität in dem damit befassten Professorenkreis auf erbitterten Widerstand. Dies ist umso bemerkenswerter, als es sich bei Grawitz, „Reichsarzt SS und Polizei“ sowie Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), um eine Person handelte, die in der nationalsozialistischen Hierarchie weit oben stand.

Im September 1940 wurde die SS-Ärztliche Akademie von Berlin nach Graz verlegt. Die SS hatte nach dem Muster der für die drei Waffengattungen Heer, Luftwaffe und Marine in Berlin bzw. Danzig eingerichteten militärärztlichen Akademien im Jahr 1937 in Berlin eine eigene Institution dieser Art zur Ausbildung von Sanitäts-offizieren geschaffen. Diese studierten an der Universität, zunächst in Berlin sowie ab 1940 in Graz, Medizin und erhielten darüber hinaus eine spezielle Ausbildung an der Akademie. Im Unterschied zu den Sanitätsoffiziersanwärtern der drei Waffengattungen waren im Falle der SS nur Kandidaten zugelassen, die zuvor eine vollständige militärische Ausbildung zum SS-Offizier durchlaufen hatten. Die Sanitätsinspektoren der drei Waffengattungen, Siegfried Handloser (Heer), Erich Hippke (Luftwaffe) und Alfred Fikentscher (Marine) waren zu Honorarprofessoren ernannt und den Medizinfakultäten jener Universitäten zugeteilt worden, an denen die Sa-

---

mer, in die er nicht aufgenommen wurde mit der Begründung, dass seine Publikationstätigkeit wissenschaftlich sei. Ebd.

105 UAG-GRAZ, Phil. Fak., ZI 1298 ex 1945/46.

106 BAUR/GRADWOHL-SCHLACHER, Literatur in Österreich, Bd. 2, S. 127.

107 Zum Vorstehenden ebd., S. 129.

nitätsoffiziersanwärter studierten: Handloser und Hippke in Berlin, Fikentscher in Danzig. Entsprechend diesem Muster dürfte man in Berlin und in SS-Kreisen die Bestellung des Reichsarztes-SS Ernst Robert Grawitz zum Honorarprofessor an der Grazer Medizinischen Fakultät erwartet haben.

Die Schritte, die zu Grawitz' Bestellung führten, lassen sich anhand der überlieferten Akten nur unvollständig rekonstruieren. Vieles scheint telefonisch bzw. in direkten Gesprächen abgehandelt worden zu sein, was naheliegend war, denn seit Jänner 1940 war mit Maximilian de Crinis,<sup>108</sup> der bis zu seiner Verhaftung bzw. Flucht in das Deutsche Reich im Gefolge des Juliputsches im Jahre 1934 der Grazer Medizinischen Fakultät als Dozent angehört hatte, ein den Grazer Kollegen gut Bekannter als Ministerialreferent für medizinische Fachfragen im REM tätig. De Crinis war seitdem für die Grazer Medizinische Fakultät die Kontaktperson in Berlin.

Im Frühjahr 1941 war offenbar in Gesprächen zwischen dem Dekan dieser Fakultät, Anton Hafferl, und dem Reichsministerium die Bestellung Grawitz' zum Honorarprofessor erörtert worden. Die Initiative ging von de Crinis aus,<sup>109</sup> der den Wunsch mündlich an den Dekan herantrug.<sup>110</sup> Hafferl machte das Anliegen zur Universitätssache und hielt am 12. Mai 1941 gegenüber Grawitz' Lehrer, dem Internisten und Direktor des städtischen Krankenhauses Berlin-Westend, Friedrich Umber, fest, dass die Grazer Medizinische Fakultät die Absicht habe, dem Reichsminister „die Ernennung des Reichsarztes SS-Brigadeführer Dr. Grawitz zum Honorarprofessor für Wehrmedizin vorzuschlagen“.<sup>111</sup> Hafferl machte deutlich, dass er von Umber nicht bloß ein Fachgutachten, sondern „eine Würdigung des Reichsarztes (Grawitz) in medizinischer und persönlicher Hinsicht“<sup>112</sup> erwarte. Umber erfüllte Hafferls Erwartungen in seinem Antwortschreiben vom 21. Mai voll und ganz. Er kannte Grawitz' Vater Ernst Grawitz aus den gemeinsamen Assistentenjahren an der Charité und hatte die Direktorenstelle nach dessen Tod im Jahre 1911 übernommen. Umber hatte Grawitz' Sohn Ernst Robert nach Kräften gefördert und ihn bereits im Frühjahr 1922 als Famulus an die Westender Klinik geholt. So arbeitete Grawitz jun. 1924/25 in verschiedenen Funktionen am Krankenhaus Westend, bis er 1936 zum stellvertretenden, später geschäftsführenden, Präsidenten des DRK ernannt wurde. Umber rühmte Ernst Robert Grawitz und bedauerte zugleich, ihn infolge seiner politischen Aktivitäten nicht zur Habilitation gebracht zu haben. 1935 wurde Grawitz Chef

108 Zu dessen Biografie siehe Hinrich JASPER, Maximilian de Crinis (1889–1945). Eine Studie zur Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 1991.

109 UAG-GRAZ, Akt Ernst Grawitz, Schreiben de Crinis' an Hafferl vom 27.6.1941.

110 UAG-GRAZ, Med. Fak., Schreiben Hafferls vom 12.5.1941.

111 UAG-GRAZ, Akt Grawitz, Schreiben Hafferls vom 12.5.1941.

112 Ebd.

des Sanitätsamtes und „Reichsarzt der SS“. Als solcher war er die oberste fachliche Instanz in allen medizinischen und sanitätsdienstlichen Angelegenheiten innerhalb der SS und unter anderem für die medizinischen Zustände und Experimente in den Konzentrationslagern verantwortlich.

Noch im Mai 1941 erbat Hafferl von Grawitz die für die Ernennung notwendigen Unterlagen, die Grawitz am 20. Mai mit dem folgenden Zusatz absandte: „Mein und meiner Frau Arier-Nachweis ist durch meine und meines Schwiegervaters<sup>113</sup> Stellung als höherer SS-Führer erwiesen. Mein Schwiegervater und ich gehören beide der Reichsführung SS, Persönlicher Stab RFSS, an. Ich bin überdies in meiner Eigenschaft als 1. Stellvertreter des Kommissars der Freiwilligen Krankenpflege Reichsbeamter im Reichsinnenministerium.“<sup>114</sup> Damit fehlte für einen offiziellen Antrag auf Bestellung Grawitz' zum Honorarprofessor lediglich ein Fakultätsgutachten. Seitens des REM drängte de Crinis zur Eile, monierte am 21. Juni 1941 eine Stellungnahme der Fakultät und betonte, „daß Dr. Grawitz Sanitäts-Inspekteur der SS ist, und daß alle San.-Inspektoren der verschiedenen Waffengattungen (Wehrmacht, Luft, Marine) zum Honorarprofessor irgendeiner Fakultät ernannt worden sind. Da die SS-Akademie nach Graz verlegt worden ist, wäre es zweckmäßig, den Reichsarzt SS in die Grazer Fakultät einzubauen, ebenso wie der Sanitäts-Inspekteur der Marine in Danzig und der San.-Inspekteur der Luftwaffe in Berlin eingebaut wurden.“<sup>115</sup> Wenige Tage zuvor hatte Hafferl einen „Ausschuss zur Vorbereitung der Ernennung des Reichsarztes-SS, Brigadeführer Dr. Grawitz, zum Honorarprofessor“<sup>116</sup> eingesetzt, dem der Gynäkologe Karl Ehrhardt (SS-Untersturmführer), der Professor der Augenheilkunde Arnold Pillat (NSDAP-Mitglied), der Professor für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Gustav Hofer (SS-Sturmmann) und der Vorstand der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik Otto Reisch (NSDAP-Mitglied) angehörten. Aus Hafferls Sicht war etwas anderes als eine positive Stellungnahme nicht zu erwarten. So schrieb er am 26. Juni 1941 an de Crinis, dass er schon in der „nächsten Woche“<sup>117</sup> den Vorschlag der Fakultät auf Ernennung Grawitz' absenden würde. Es sollte jedoch anders kommen.

Die Kommission erachtete Grawitz' wissenschaftliche Qualifikation als nicht ausreichend und konnte sich auf § 2 der Verordnung vom 20. März 1939 über die Er-

113 Grawitz war seit 14. Oktober 1924 mit der Tochter des Majors a.D. Siegfried Tauberts verheiratet, der als SS-Gruppenführer dem Persönlichen Stab des Reichsführers SS angehörte.

114 UAG-GRAZ, Akt Grawitz, Schreiben Grawitz' vom 20.5.1941. RFSS = Reichsführer-SS.

115 Ebd., Schreiben de Crinis' vom 21.6.1941.

116 Ebd., Schreiben Hafferls vom 16.6.1941.

117 Ebd., Schreiben Hafferls an de Crinis vom 26.6.1941.

nennung von Honorarprofessoren stützen,<sup>118</sup> in der von einer Qualifikation auf dem Niveau von Inhabern akademischer Lehrstühle die Rede war. Daraufhin nahm Hafferl offensichtlich telefonischen Kontakt mit de Crinis auf. Dieser teilte ihm am folgenden Tag brieflich mit, dass er es gewesen war, der die Anregung zur Ernennung Grawitz' zum Honorarprofessor gegeben habe, „da die Sanitätsinspektore Wehrmacht, Luft und Marine bereits zu Honorarprofessoren ernannt wurden und diese Ernennungen unabhängig von den wissenschaftlichen Leistungen durchgeführt wurden, um die Verbindung mit den verschiedenen Wehrmachtsteilen herzustellen“.<sup>119</sup> Grawitz solle Vorlesungen über „Wehrmachtsmedizin“ halten. Damit war klargestellt, dass die Stellungnahme des Fakultätsausschusses im Falle Grawitz zu vernachlässigen war.

Die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen Grawitz' hielt sich tatsächlich in Grenzen. Die Sanitätsvorschrift für die allgemeine Waffen-SS vom 16. August 1935 (SS-Dienstvorschrift Nr. 8) und die Dienstvorschrift für das DRK (Dienstvorschrift Nr. 1) vom 1. Jänner 1938 stammten zwar von Grawitz, jedoch hatte er sie der Grazer Fakultät nicht vorgelegt, „da es sich ja bei diesen beiden Vorschriften im strengen Sinne des Wortes nicht um ausschliesslich eigene geistige Arbeiten handelt“.<sup>120</sup>

Hafferl weigerte sich, den Antrag auf Ernennung zum Honorarprofessor ohne positive Stellungnahme des Fakultätsausschusses zu stellen. Am 26. August 1941 hielt das REM in einem Schreiben an die Fakultät fest, dass es Grawitz als Honorarprofessor zuweisen wollte, und verwies auf die Bestellung der Sanitätsinspektore der drei Waffengattungen. Deren Ernennung zu Honorarprofessoren an den Universitäten in Berlin und Danzig wurde nicht „nur in Ansehung der wissenschaftlichen Leistungen, sondern vor allem zur Herstellung persönlicher Fühlungnahme in Fragen des Unterrichts und Studienganges ausgesprochen.“ Für die Ernennung von Grawitz sei „weniger der § 2 der Verordnung vom 20. März 1939 [...] maßgebend, als vor allem das Bedürfnis, einen lebendigen Kontakt der SS-Akademie mit dem Reichserziehungsministerium herzustellen, um im Besonderen auf Fragen der Studienordnung und des Studienganges Rücksicht zu nehmen. Da die SS-Akademie nach Graz verlegt wurde [und] auch aller Voraussicht nach dort bleiben wird, soll Dr. Grawitz der medizinischen Fakultät in Graz eingliedert werden. Das Ministerium legt auf die Durchführung seiner Absicht größtes Gewicht und ersucht die Fakultät umgehend um Stellungnahme.“<sup>121</sup> Hafferl brachte dieses Schreiben dem Fakultätsausschuss am

118 Siehe Fn. 93.

119 UAG-GRAZ, Akt Grawitz, Schreiben de Crinis' an Hafferl vom 27.6.1941.

120 Ebd., Schreiben vom 31.5.1941.

121 Ebd., Schreiben des Reichsministeriums vom 26.8.1941. In der Verordnung vom 20.3.1939 war die Bestellung von Honorarprofessoren neu gefasst worden, § 2 betraf die geforderte wissenschaftliche Qualifikation.



15. September 1941 zur Kenntnis, doch gelang es ihm nicht, die Zustimmung der Kommission zu erlangen. Aus einer Aktennotiz Hafferls vom 22. September ist ersichtlich, dass er von de Crinis einen Brief des Reichsministeriums erbat, in dem vom § 2 der genannten Verordnung betreffend die wissenschaftliche Qualifikation als ausschlaggebendes Moment für die Ernennung von Honorarprofessoren nicht mehr die Rede sein solle. „Die Herren stellten sich wieder auf den Standpunkt, daß der Herr Reichsarzt-SS den Bedingungen des § 2 der Verordnung vom 20.3.39 nicht entspreche [...]“. Aus dem Schreiben des Ministeriums vom 26. August habe die Kommission herausgelesen, dass § 2 „doch nicht ganz außer Acht gelassen werden dürfe und weiter in Geltung stehe. Die Herren könnten daher nicht zustimmen. Der Herr Rektor und der unterzeichnete Dekan würden es im Gegensatz zu der Auffassung der Mehrzahl der Fakultätsmitglieder sehr begrüßen, wenn der Herr Reichsarzt-SS zum Honorarprofessor ernannt würde.“<sup>122</sup>

So verstrichen die folgenden Wochen bis Anfang November ohne erkennbaren Fortschritt, der Fakultätsausschuss ließ sich nicht umstimmen. Hafferl wurde offensichtlich von Berlin telefonisch gedrängt, eine Stellungnahme zu senden, die in ihrem Wortlaut nicht erhalten ist, deren Formulierung vom REM jedoch als Zustimmung des Dekans, stellvertretend für die Fakultät, gewertet werden konnte.<sup>123</sup> Grawitz' Ernennung erfolgte schließlich am 22. Dezember 1941.<sup>124</sup> In Graz hielt er keine einzige Lehrveranstaltung.

### 3. Die Ehrungen nach 1945

Nach Kriegsende befand sich die Universität Graz in einem „provisorischen“ Zustand. Die Zahl der Studierenden hatte sich mehr als verdoppelt, der Personalstand war infolge der Entlassungen all jener, die nach 1938 aus dem „Altreich“ an die Universität gekommen waren, und vor allem wegen der anlaufenden Entnazifizierungsverfahren stark reduziert, sodass die Lehre nur mit Hilfe vieler „provisorischer“ Lösungen aufrechterhalten werden konnte. Erst langsam fand die Universität zu einem eigenen Selbstverständnis, das sich in der bewussten – und als Distanzierung vom Führerprinzip der vergangenen sieben Jahre verstandenen – Verlagerung der Entscheidungsfindungsprozesse in Kommissionen und der Betonung demokratischer Willensbildung zeigte. Dies brachte der kommissarische Rektor Karl Rauch in seiner

122 Ebd., Zl 1234 ex 1941/42: Aktennotiz Hafferls vom 22.9.1941.

123 Ebd., Schreiben Hafferls an de Crinis vom 15.11.1941.

124 UAG-GRAZ, Med. Fak., Zl. 2399 ex 1941/42.

Rektoratsrede zur Eröffnung des neuen Studienjahres am 8. Oktober 1945 in der Aula der Universität zum Ausdruck, wenn er am Ende seiner der „Heiligkeit des Rechts, seiner Einheit und Vielgestaltigkeit“ gewidmeten Ansprache das Recht als unabdingbares Fundament der Freiheit für die künftige Entwicklung darstellte und sich ausdrücklich von der „Willkür“ der vorangegangenen Periode distanzierte.<sup>125</sup> Man bediente sich wieder vermehrt der lateinischen Sprache als lingua franca vergangener Jahrhunderte und ließ lange Zeit nicht geübte akademische Traditionen aufleben, etwa die Inaugurationsfeiern. Der aus der Emigration zurückgekehrte Josef Dobretsberger sprach in seiner dem Intellektuellen in der modernen Gesellschaft gewidmeten Inaugurationsrede am 29. November 1946 den zweiten wesentlichen Aspekt der Neuorientierung – die Abkehr von der Politik und die ausschließliche Ausrichtung auf die Wissenschaft – in aller Deutlichkeit aus: „Oblite politicarum, curate studia!“<sup>126</sup>

Dies implizierte, dass bei der Verleihung akademischer Auszeichnungen wissenschaftliche Leistung wieder zum maßgeblichen Kriterium wurde. So etwa wies die Medizinische Fakultät den ersten Antrag der Nachkriegszeit wegen mangelnder wissenschaftlicher Leistungen zurück. In diesem Zusammenhang trat ein weiterer Aspekt der universitären Neuorientierung nach 1945 zutage: Die Wiederaufnahme der seit dem Ersten Weltkrieg vernachlässigten Beziehungen mit der angelsächsischen Welt führte mitunter zu Irritationen, weil man voneinander schlichtweg zu wenig wusste und in Unkenntnis der erheblichen Unterschiede zwischen US-amerikanischen und mitteleuropäischen Universitäten agierte.

Juan Boulanger, Direktor von *American-French Culture & Research Exchange*, einer Organisation mit Sitz in Paris und in Hollywood, wandte sich am 4. August 1946 an das Rektorat mit der Bitte, dem in der Habsburgermonarchie geborenen und nunmehr in Kalifornien lebenden Musiker Carl Hyll, der sich Charles van der Straten-Hyll nannte, das Ehrendoktorat für Medizin zu verleihen. Der Bezug zur Universität Graz war dadurch gegeben, dass Hyll ab Herbst 1916 vier Semester als außerordentlicher Hörer Medizin in Graz studiert hatte. Der Studienabschluss war 1921 an einer amerikanischen Universität erfolgt. Hyll konnte auf eine außerordentlich erfolgreiche Karriere als Musiker verweisen und lebte nach Kriegsende in Kalifornien.<sup>127</sup> Boulanger ging in seinem Schreiben von den ihm wohlvertrauten

125 Karl RAUCH, Vom Recht. Zwei akademische Reden, gehalten in der Aula der Karl-Franzens-Universität in Graz am 15. Juli 1943 und am 8. Oktober 1945, Graz 1946.

126 Josef DOBRETSBERGER, Der Intellektuelle in der modernen Gesellschaft. Rede, gehalten bei der Inauguration als Rector magnificus der Karl-Franzens-Universität am 29. November 1946, Graz 1946, S. 6.

127 Hyll war am 17. August 1891 in Wien geboren worden, war katholischer Konfession, betrieb privat

Usancen amerikanischer Universitäten aus. Er verwies unter anderem darauf, „dass Mr. Hyll mit einer prominenten Schweizerin verheiratet ist und eine solche Ehrung daher auch über die Grenzen Österreichs hinaus berechtigt Genugtuung hervorrufen würde. Nicht zuletzt weisen wir darauf hin, dass Mr. Hyll ein ausgezeichnete Lektor [sic] ist. Im Zusammenhang mit einer solchen Ehrung würde der Künstler nach Europa kommen und sich für ein Konzert zu Gunsten einer Wohlfahrtaktion für Ihr Land oder Ihre Universität, sowie für Lektüren [sic] mit Vorführung von Filmen über Amerika gern dienstbar machen.“<sup>128</sup>

Die Medizinische Fakultät wies diesen Antrag jedoch am 9. Oktober 1946 mit der Begründung zurück, dass nur Verdienste um die Wissenschaft als Grundlage für eine solche Auszeichnung in Frage kämen. Der Akademische Senat übernahm diesen Standpunkt.<sup>129</sup> In den USA stieß die Haltung der Universität Graz auf Unverständnis. Boulanger reagierte am 23. Jänner 1947 ungehalten, ohne dass die Universität darauf reagierte. Er verwies darauf, dass es an allen größeren amerikanischen Universitäten Lehrstühle für Musikwissenschaft gebe und eine Trennung zwischen Musik und Wissenschaft höchst unzeitgemäß sei: „Österreich genießt im Ausland und auch in Amerika das Ansehen einer großen Kunst- und Musikkultur, hat aber ihre [sic] großen Landeskinder schon in den Tagen ihrer Glorie verhungern lassen.“ Wenn einem Künstler wie Hyll in seinem Heimatland eine Ehrung verweigert würde, „weil verstaubte Statuten aus der Zeit von Maria Theresia hinderlich sind, so glauben wir gut zu tun, diesen [sic] Künstler zu raten, schnellsten[s] amerikanischer Bürger zu werden. Wir haben eine Reihe von Universitäten, welche dem Mann nicht nur groß bezahlte Professuren anbieten, sondern auch zwei Universitäten, die ihm [sic] zu Ehrendoktoren machen wollen, wenn er sich bereit erklärt, gegen gute Bezahlung Sommerkurse zu geben.“<sup>130</sup>

---

Gymnasialstudien und legte die Reifeprüfung später als Externist ab. Er war ein außerordentlich begabter Violinist. Ein Stipendium des Barons Nathaniel von Rothschild ermöglichte es ihm, sich intensiv einer musikalischen Ausbildung zu widmen. Schon zur Zeit seines Aufenthaltes in Graz begab er sich auf Konzertreisen, die ihn nach Kriegsende in die USA führten. Nach Europa zurückgekehrt, leitete er in Berlin das Deutsche Streichquartett, das in der Konzertsaison 1933/34 vom amerikanischen Gesandten William Dodd gefördert wurde. Nach dem „Anschluss“ ging Hyll von Berlin nach Paris, wo er vornehmlich Geflüchteten und Verwundeten ärztliche Hilfe leistete. Nach der Besetzung Frankreichs durch die Wehrmacht emigrierte er in die USA und lebte nach Kriegsende in Kalifornien.

128 UAG-GRAZ, Rekt., ZI 4231 ex 1945/46.

129 UAG-GRAZ, Med. Fak., Sitzungsprotokoll vom 9.10.1946 und UAG-GRAZ, Senatssitzungsprotokoll vom 27.11.1946.

130 UAG-GRAZ, Rekt., ZI 1512 ex 1946/47. Boulanger fuhr fort: „Ganz unabhängig von unserem Vorschlag würden wir dem österr. Unterrichtsministerium dringend raten, ernste Reformen zu er-

Die Abweisung einer weiteren, von außen an die Universität Graz herangetragenen Anregung, ein Ehrendoktorat zu verleihen, ist nur durch die wirren, um eine Neuordnung bemühten Verhältnisse der ersten Nachkriegsjahre erklärbar. Der in Bregenz lebende Botaniker Johann Schwimmer sollte nach Vorstellung eines in Deutschland tätigen Jugendfreundes für die Erforschung der Flora des Arlbergs<sup>131</sup> ausgezeichnet werden. Das Schreiben des Antragstellers Martin Gallus<sup>132</sup> enthielt keine weiteren Informationen über Schwimmer und auch keine eingehendere Begründung für die Berechtigung oder Notwendigkeit einer solchen Auszeichnung. Es bestand kein Bezug Schwimmers zu Graz. Die Universität fühlte sich daher nicht zuständig und verwies auf die Universität Innsbruck, die aber keine Auszeichnung verlieh.<sup>133</sup>

In Graz kam es am 3. Mai 1947 zur ersten Ehrenpromotion der Nachkriegszeit. Die Theologische Fakultät verlieh Fürstbischof Ferdinand Stanislaus Pawlikowski anlässlich seines zwanzigjährigen Bischofsjubiläums ehrenhalber das Doktorat. Sie begründete dies mit den Verdiensten um die Fortführung des Theologiestudiums nach der De-facto-Aufhebung der Theologischen Fakultät im Jahr 1939, als Pawlikowski die theologische Hauslehranstalt der Diözese begründete, an der die Zahl der Hörer oftmals geringer war als die der Professoren, die sich aber in der NS-Zeit weiterhin ihren Fächern widmen konnten. Nach Kriegsende war Pawlikowski der erste, der sich für die Wiedererrichtung der Fakultät an der Universität und für Neuernennungen von Professoren einsetzte.<sup>134</sup> Seine Ehrenpromotion würdigte somit Verdienste um das Theologiestudium und die wissenschaftliche Institution der Theologischen Fakultät und unterschied sich darin von den Ehrenpromotionen der Theologie in der Zwischenkriegszeit, bei denen vornehmlich Meriten um kirchliche Einrichtungen als Gründe für akademische Auszeichnungen namhaft gemacht worden waren.

Im darauffolgenden Jahr verliehen die Medizinische Fakultät Alexander Fleming<sup>135</sup>

---

wägen, da der bereits nur mehr legendäre Ruf von Wien als Kunststadt von Paris, London und vor allem New York vollkommen überschattet wird. Wir glauben auch nicht, dass ein Wissenschaftler von Weltruf heute Wert darauf legen würde [,] in Österreich zu arbeiten, weshalb schon der [sic] von Ihnen zitierte Statut über Ehrendokorate etwas veraltet [sic] klingt.“

131 1929 hatte er *Die Gefäßpflanzen des Arlberggebietes* veröffentlicht.

132 Gallus war in der Zwischenkriegszeit Assistent an der Universität in Münster und arbeitete mit Schwimmer zusammen.

133 Die Philosophische Fakultät leitete das Ansuchen am 10. Oktober 1947 an die Universität Innsbruck weiter. Anscheinend kam es dort zu keiner Ehrung. UAG-GRAZ, Phil. Fak., Zl 107 ex 1947/48.

134 UAG-GRAZ, Rekt., Zl 1521 ex 1946/47.

135 Der Antrag von Wolfgang Holzer war von der Medizinischen Fakultät am 30. April 1947 genehmigt worden. Der Akademische Senat akzeptierte den Beschluss der Medizinischen Fakultät in der Sitzung vom 10. Juni 1947, worüber Dekan Anton Musger die Fakultät am 2. Oktober 1947 informierte. Mit der Organisation der Feier wurden die Professoren Konecny, Holzer und Hafferl be-

und die Philosophische Fakultät (auf Antrag von Viktor Geramb) Monsignore Josef Steinberger<sup>136</sup> Ehrendokorate. Mit Fleming signalisierte die Universität der britischen Besatzungsmacht die Bereitschaft zu einer engeren Anbindung an die Wissenschaft des britischen bzw. angelsächsischen Sprachraums. Dies war angesichts der Isolation in den ersten Nachkriegsjahren, als auch die Kontakte zu den Hochschulen des ehemaligen „Altreichs“ nahezu zum Erliegen gekommen waren, besonders dringlich, wie nicht zuletzt die Irritationen um eine Ehrung von Hyll gezeigt haben.

Im Falle Flemings und Steinbergers hätten die Verdienste um die Wissenschaft kaum unterschiedlicher sein können. Fleming hatte 1945 den Nobelpreis für die Entdeckung des Penicillins erhalten, Steinberger<sup>137</sup> war Priester und von 1919 bis 1923 Landesrat in der Steiermärkischen Landesregierung gewesen. Er hatte sich mit dem Aufbau eines ländlichen Fortbildungs- und Schulwesens in der Steiermark große Verdienste erworben und eine anfangs primär für die Landbevölkerung gedachte freiwillige Fortbildungsschule geschaffen, die sich zu einem Regelschulwesen in der Form einer dreijährigen Fachschule für Land- und Ernährungswissenschaft und Hauswirtschaft weiterentwickelte und im ausgehenden 20. Jahrhundert Nachahmung in anderen Kontinenten gefunden hat.<sup>138</sup> Die Verleihung eines Ehrendokorates einer „weltlichen“ Fakultät an einen Priester rief angesichts fehlender Verdienste um die Wissenschaft oder deren Einrichtungen Unmut hervor. Am Tag der Ehrenpromotion Steinbergers, dem 14. April 1948, trat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät zu einer Sitzung zusammen, in der Karl Rauch die grundsätzliche Frage stellte, nach welchen Kriterien künftig Ehrendokorate verliehen werden sollten. Dekan Arthur Steinwenter vertrat die Ansicht, dass nur hervorragende wissenschaftliche Verdienste der in Frage kommenden Persönlichkeiten dafür qualifizierten, und zwar auf Grund „gewisser Erfahrungen in der Vergangenheit“.<sup>139</sup>

---

traut, doch sollte es dazu nicht kommen. Am 29. Jänner 1949 verlas Musger in der Fakultätssitzung einen Dankesbrief Flemings für die Verleihung der Ehrendoktorwürde und teilte zugleich mit, dass dieser nicht in der Lage sei, zur Promotion nach Graz zu kommen. Somit wurde Fleming das Diplom auf dem Postweg zugestellt.

136 Die Philosophische Fakultät setzte auf Antrag Gerambs am 10. Oktober 1947 eine Kommission ein, der neben Geramb die Professoren Karl Köchl, Konstantin Radaković und Wilhelm Brandenstein angehörten und deren Bericht am 21. November von der Fakultät angenommen wurde. Der Akademische Senat stimmte dem Antrag am 2. Dezember 1947 zu.

137 Franz Maria KAPFHAMMER, Josef Steinberger, der Gründer von St. Martin. Leben, Wirken, Schriften, Graz 1970.

138 Martin SCHMIEDBAUER, Volksbildungswerk St. Martin. Eine steirische Bildungsidee erobert die Welt, Graz 2011.

139 UAG-GRAZ, Jur. Fak., Fakultätssitzungsprotokoll, 14.4.1948.

Dieser von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät formulierte Grundsatz sollte in den nachfolgenden Jahren tatsächlich zur Leitlinie werden. Doch bereits bei der folgenden Ehrenpromotion wich man davon ab, als die Medizinische Fakultät 1949 einen Politiker, den stellvertretenden Landeshauptmann und Vorsitzenden der steirischen Sozialistischen Partei, Reinhold Machold,<sup>140</sup> auszeichnete. Man begründete dies mit seinen großen Verdiensten um das Medizinalwesen des Landes in den ersten Nachkriegsjahren, als die materielle Situation einerseits und die Personalsituation in der Zeit der Entnazifizierung andererseits große Herausforderungen darstellten. Der Hauptgrund für die Auszeichnung Macholds war unausgesprochen offensichtlich allen Beteiligten klar: Der Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) war in der Steiermark mit der Werbung um neue Mitglieder unter sogenannten „Ehemaligen“ besonders erfolgreich, als eine große Zahl früherer Nationalsozialisten im Zuge einer inflationär gehandhabten Gnaden- und Amnestiepraxis eine politische Heimat abseits des in dieser Zeit dominierenden und sich abweisend verhaltenden katholischen Cartellverbandes suchte.<sup>141</sup> 1948 waren in der Steiermark 70 % der Mitglieder des BSA ehemalige „Registrierte“, wobei sich Hinweise finden, dass die Ärztevereinigung nahezu vollständig aus solchen bestand.<sup>142</sup> Die Folge dieser offenen Aufnahmepraxis war, dass mancher Arzt bzw. Universitätsangehöriger mit NS-Vergangenheit mit Hilfe der Partei eine neue berufliche Möglichkeit fand, etwa im Bereich der Gebietskrankenkasse. So war es offenbar kein Zufall, dass gerade die Medizinische Fakultät als Antragstellerin fungierte. Man kann spekulieren, ob dies aus der traditionell starken berufsständischen Solidarität der Ärzteschaft heraus geschah, die folglich stärker gewesen wäre als die Realität der unterschiedlichen parteipolitisch-weltanschaulichen Positionen der Fakultätsmitglieder, oder ob der Grund in einer generellen Nachsicht gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten zu suchen ist.

Ab den frühen 1950er Jahren wurde es üblich, Ehrendokorate vornehmlich an höchst qualifizierte Wissenschaftler zu verleihen, wobei eine etwaige NS-Vergangenheit für die Grazer Universität keinen Hinderungsgrund darstellte. Wenn es hingegen galt, eine Persönlichkeit zu ehren, deren Verdienste nicht unmittelbar auf dem Gebiet

---

140 Machold (1879–1961) war 1925 bis 1934 und 1945 bis 1960 Vorsitzender der steirischen Sozialistischen Partei Österreichs, stand nach Kriegsende der ersten Landesregierung als provisorischer Landeshauptmann vor, war nach den Wahlen ab Herbst 1945 Landeshauptmannstellvertreter und wechselte 1954 in den Bundesrat.

141 Rechtliche Grundlage war § 27 des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten. Siehe Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 25/1947.

142 Ulla KREMSMAYER, Instrumentalisierte Intelligenz. Sozialdemokratie und Intellektuelle, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 18 (1989), S. 361–372, hier S. 368.

der Wissenschaft lagen, griff die Universität fortan zumeist auf die Verleihung der Ehrenbürgerschaft zurück. Damit lebte ein Modell wieder auf, das bereits vor dem „Anschluss“ praktiziert worden war.<sup>143</sup>

Als die Grazer Universität 1950 erstmals nach Kriegsende die Ehrenbürgerschaft an den Chirurgen Johann Haberer-Kremshohenstein aufgrund seiner wissenschaftlichen Meriten verlieh, durchbrach sie die selbst gewählte Regelung, Wissenschaftler mit dem Ehrendoktorat auszuzeichnen, während die Ehrenbürgerschaft für andere Verdienste vergeben wurde. Haberer-Kremshohenstein hatte im Jahr 1900 an der Medizinischen Fakultät das Studium mit der Promotion abgeschlossen, sodass diese ihm nach damaligem Usus nicht auch ein Ehrendoktorat verleihen konnte. So wurde ihm ein halbes Jahrhundert nach seiner Promotion – ungeachtet seiner NS-Vergangenheit – die Ehrenbürgerschaft verliehen.<sup>144</sup>

Die folgenden Ehrenbürgerschaften gingen 1955 an zwei hohe Verwaltungsbeamte, die Landesamtsdirektoren der Steiermark und Kärntens, Othmar Crusiz und

143 In der Zwischenkriegszeit hatte die Verleihung der Ehrenbürgerschaft als Geste der Universität gegenüber Personen gegolten, die sich um die Universität in irgendeiner Form verdient gemacht oder besondere Verdienste um das allgemeine Wohl erworben hatten. Der Kreis der Ausgezeichneten reichte von Unternehmern, Industriellen über den Grazer „Universitätsbuchhändler“ und akademische Maler bis zu dem späteren US-Präsidenten Herbert C. Hoover, der 1922 wegen seiner Unterstützung der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs notleidenden Bevölkerung ausgezeichnet wurde. Bemerkenswerter Weise befand sich auch eine Frau unter den Geehrten: Francesca M. Wilson, die in den Jahren 1919 bis 1923 die Not von Kindern, insbesondere in Wien, zu lindern half (siehe Sian Lliwen ROBERTS, *Episodes in the Life of Francesca Wilson. Humanitarian Educator Activist*, Thesis, University of Birmingham 2010). Im Unterschied zu den Ehrendoktoraten, die mit wenigen Ausnahmen an Deutschsprachige gingen, war der Kreis der Ehrenbürger weitaus internationaler zusammengesetzt und bezog auch Angehörige von ehemaligen „Feindstaaten“ im Ersten Weltkrieg ein. Im Zuge der Feierlichkeiten des 350-jährigen Jubiläums im Jahr 1936 hatte man zum letzten Mal vor dem Zweiten Weltkrieg zwei Ehrenbürgerschaften verliehen, und zwar an den in Wien tätigen Franzosen André Robert und den US-Amerikaner Thomas Woody, was vermutlich als Signal der Weltverbundenheit, im Speziellen zum französischen und angelsächsischen Sprachraum, verstanden werden sollte, zumal in beiden Fällen kein Bezug zur Grazer Universität gegeben war. UAG-GRAZ, Ehrenbürgerschaften.

144 Haberer-Kremshohenstein war ab 1924 an der Grazer Universität Professor für Chirurgie gewesen und hatte 1928 einen Ruf an die Medizinische Akademie Düsseldorf angenommen, von wo er 1930 an die Universität Köln ging; dort amtierte er von 1935 bis 1938 als Rektor. Ab 1933 war Haberer-Kremshohenstein förderndes Mitglied der SS, ab 1937 Mitglied der NSDAP. Während des Zweiten Weltkriegs diente er als beratender Chirurg in Frankreich und Russland und bekleidete ab 1942 den Rang eines Generalarztes. Nach Kriegsende wurde er aus dem Universitätsdienst entlassen, 1948 entnazifiziert und emeritiert. Vgl. Michael GRÜTTNER, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004, S. 68 f. Marlene JANTSCH, Haberer von Kremshohenstein, Hans, in: NDB 7 (1966), S. 389 f.

Karl E. Newole, sowie an den Kärntner Arzt Roman Puschnig,<sup>145</sup> der sich als Gründer einer Wasserheilanstalt, als Leiter der Hebammenschule in Klagenfurt und als Erforscher der Fauna Kärntens verdient gemacht hatte. Die Universität verstand sich unverändert auch als Landesuniversität für Steiermark und Kärnten und demonstrierte damit ihre Verbundenheit mit den Verwaltungen dieser Bundesländer, aus denen die Mehrzahl der Studierenden kam. Zudem hatte sie nach Kriegsende eine neue Form der Präsenz in Kärnten in Form der alljährlich stattfindenden Kärntner Hochschulwochen gefunden; in deren Rahmen hielten Grazer Professoren und Dozenten in einer Art „summer school“ Vorträge und boten Lehrveranstaltungen zur Fortbildung von Akademikern an. Somit bestand ein reger Kontakt zur Kärntner Landesverwaltung unter Newole. Die Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung der Steiermark war überaus eng, weil die Administration der Personalangelegenheiten nach Kriegsende im Amt der Steiermärkischen Landesregierung angesiedelt war. Als der Landesamtspräsident Othmar Crusiz im Jahr 1955 in den Ruhestand trat, war dies für die Universität der geeignete Anlass für die Ernennung zum Ehrenbürger der Universität

Die im Jahr 1953 vorgenommenen Ehrungen waren in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, weil man nicht nur außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen würdigte, sondern auch den Bezug zu den unseligen Ereignissen des Jahres 1938 herstellte: Die Medizinische Fakultät zeichnete den Pharmakologen Otto Loewi und den Physiologen Sir Henry Dale, die 1936 gemeinsam den Nobelpreis für Medizin erhalten hatten, mit einem Ehrendoktorat aus. Im Falle des 1938 vertriebenen Otto Loewi, der seit 1909 an der Universität Graz als Ordinarius gewirkt hatte, war dies zugleich ein Wiedergutmachungsversuch. Loewi war über die Auszeichnung sichtlich erfreut, aus seinen versöhnlichen und wohlwollenden Briefen an ehemalige Grazer Kollegen spricht tiefe Sorge um den Zustand des wissenschaftlichen Lebens in Österreich nach den politischen Wirrnissen der zurückliegenden Jahre.<sup>146</sup> Loewi reiste zwar nicht zur Ehrenpromotion an (erst 1958 besuchte er Österreich), doch stand er mit einigen seiner ehemaligen Grazer Kollegen, namentlich mit dem Ordinarius für Medizinische Chemie, Hans Lieb, in brieflichem Kontakt. Lieb war 1938 der NSDAP beigetreten, fand aber 1959, als Loewi den Ehrenring der Stadt Graz erhielt, in seinem Gratulationsschreiben klare Worte zu den Geschehnissen der Vergangenheit: „Wenn auch das Unrecht, das Ihnen im Jahre 1938 zugefügt wurde, niemals gut gemacht werden kann, so mögen Sie doch aus dem Beschluss des Grazer Gemeinderates ersehen, wie hoch Sie nicht nur von der Hochschule, sondern von weitesten Kreisen

145 Puschnig war seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Klagenfurt als Arzt ansässig und betrieb nebenbei Feldforschungen zur Zoologie in Kärnten.

146 UAG-GRAZ, Ehrenpromotion Loewi 1953.



unserer Stadt geschätzt sind.“<sup>147</sup> Dale reiste hingegen aus London zur akademischen Feier am 22. März 1953 nach Graz, wo man den ehemaligen Präsidenten der *Royal Society* mit großer Freude willkommen hieß.

Die Initiative für die nächste Ehrenpromotion ging vom Direktor der steiermärkischen Landesbibliothek, Julius Schütz, aus, der am 29. Oktober 1952 dem Dekan der Philosophischen Fakultät den Vorschlag unterbreitete, seinen Schulkollegen aus Kindheitstagen und nunmehrigen Direktor der Saatzuchtanstalt Weibullsholm (Schweden), Herbert Lamprecht,<sup>148</sup> auszuzeichnen. Lamprecht leitete in Weibullsholm bei Landskrona eine in Europa hinsichtlich ihrer Größe und Forschungseffizienz auf dem Gebiet der Züchtung neuer Saatgutsorten einmalige Anstalt. Die von ihm gezüchteten Sorten von Saatgut wurden in viele Länder exportiert und machten damit Europa von den – auf diesem Gebiet damals führenden – Großmächten USA und UdSSR unabhängig. Lamprechts Saatgutentwicklungen waren zugleich von erheblicher ökonomischer Bedeutung und trugen zudem zur Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung bei.<sup>149</sup> Schütz erwirkte ein unterstützendes Schreiben des Landeshauptmanns Josef Krainer an die Universität. Rektor Karl Eder, der als Historiker mit Lamprecht offensichtlich nichts verbinden konnte, zeigte sich reserviert und verwies kühl auf den formalen Ablauf des nun an der Universität einzuleitenden Verfahrens zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualifikation Lamprechts.<sup>150</sup> Diese war zweifellos gegeben, wenngleich Lamprechts Leistungen in der Saatgutzüchtung am ehesten von der Wiener Hochschule für Bodenkultur zu honorieren gewesen wären. Die Entscheidung fiel positiv aus. Die Philosophische Fakultät verlieh Lamprecht am 2. Juni 1953 das Ehrendoktorat und wich damit von dem Grundsatz ab, jemanden auszuzeichnen, der, wie Lamprecht im Jahr 1917, an derselben Fakultät promoviert worden war. Der Grund für diese unerwartete Entscheidung zugunsten Lamprechts lag zweifellos darin, dass die Universität es nicht wagte, sich einem so ausdrücklich geäußerten Wunsch des Landeshauptmanns zu verschließen. Das Ausmaß der nachgerade devoten Bereitschaft, den Wünschen eines Politikers entgegenzukommen, wird vor allem angesichts des Vergleichs mit der Auszeichnung

147 Brief Hans Liebs an Otto Loewi vom 30.5.1959 (Privatbesitz).

148 Lamprecht, der am 3. November 1889 in Mureck geboren worden war und dort die Volksschule besucht hatte, hatte das Studium an der Universität Graz mit der Promotion am 16. Juli 1917 abgeschlossen. 1920 war er nach Schweden gegangen, wo er zu einem führenden Wissenschaftler heranwuchs, dessen Forschungsergebnisse enorme praktische Folgen nach sich zogen. Felix J. WIDDER, Zum Gedenken: Herbert Lamprecht +, in: Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark 100 (1971), S. 11–16.

149 UAG-GRAZ, Phil. Fak., Zl 398 ex 1952/53.

150 Ebd.

Haberer-Kremshohensteins deutlich, dem man als Absolventen der Universität kein Ehrendoktorat verlihen hatte.

Die Theologische Fakultät setzte 1952 mit der Verleihung des Ehrendoktorats an Emmanuel Johannes Reichenberger einen neuen Akzent: Sie ging über die bislang geübte Praxis, Verdienste um die Kirche zu honorieren, hinaus und setzte ein Signal, das in politischer Hinsicht brisant war. Der katholische Priester Reichenberger hatte sich nämlich im Sudetenland in den 1930er Jahren vehement für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus eingesetzt, hatte 1938 anonym die Schrift *Judas über Sudetenland* publiziert, am 16. September 1938 im tschechoslowakischen Rundfunk *Radio Prag* die Bestrebungen der Sudetendeutschen Partei zur Vereinigung mit dem Deutschen Reich verurteilt und war nach der Annexion des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich im Oktober 1938 über Frankreich in die USA emigriert. Nach Kriegsende engagierte sich Reichenberger für die aus der Tschechoslowakei (und generell aus Osteuropa) ausgewiesenen Deutschsprachigen, was ihm den Spitznamen „Vater der Heimatvertriebenen“ einbrachte. Obwohl er zu den Opfern des NS-Regimes gezählt werden kann, lehnte er die Kollektivschuldthese ab. Dies brachte ihm in späteren Jahren Kritik ein.<sup>151</sup>

Die Auszeichnungen der folgenden Jahre gingen an angesehene Wissenschaftler, namentlich an den Schweizer Pharmakologen Ernst Rothlin, den deutschen Biochemiker Adolf Butenandt und den Zoologen Karl von Frisch, der von 1946 bis 1950 an der Universität Graz gelehrt hatte. Im Falle Butenandts<sup>152</sup> sah man über dessen NS-Vergangenheit hinweg. Immerhin hatte er am 11. November 1933 das *Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat* mitunterzeichnet. Er hatte einen Ruf an die Harvard Universität abgelehnt, war am 1. Mai 1936 in die NSDAP aufgenommen worden und hatte der Deutschen Arbeitsfront und dem NS-Lehrerbund angehört. 1939 hatte er gemeinsam mit Leopold Ružička den Nobelpreis für Chemie erhalten. Ungeachtet seiner Mitgliedschaft in etlichen NS-Organisationen ist die Tiefe der Verstrickung Butenandts in den Nationalsozialismus bis in die jüngere Vergangenheit umstritten.

Im Allgemeinen scheint an der Universität Graz im Laufe der 1950er Jahre eine gewisse Vorsicht Platz gegriffen zu haben, ehemalige Nationalsozialisten zu ehren.

151 Josef WEINMANN, Aufrechter Vorkämpfer edler Menschlichkeit, in: Volksbote vom 8.4.1988. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 6 (1999), S. 201.

152 Zum Folgenden siehe Robert N. PROCTOR, Adolf Butenandt – Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident. Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, Berlin 2000. Wolfgang SCHIEDER/Achim TRUNK (Hg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004.

Immer wieder formulierten die Österreichische Hochschülerschaft und Zeitungen heftige Angriffe, die teils zutreffend, teils überzogen waren. Die zunehmende Zurückhaltung der Universität ist aber nicht als Ausdruck eines Bewusstwerdungsprozesses zu sehen, sondern geschah aus dem Bestreben heraus, nach Tunlichkeit Kritik und Aufruhr in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Als etwa Bischof Alois Hudal<sup>153</sup> im Mai 1961 zur Feier aus Anlass des 50-jährigen Doktorjubiläums nach Graz kommen sollte, sagte die Theologische Fakultät angesichts der heftigen Kritik in der Presse die Ehrung ab; sie wurde allerdings zu einem späteren Zeitpunkt in Rom nachgeholt. Die Scheu vor öffentlicher Kritik dürfte auch dafür verantwortlich gewesen sein, dass nur Professoren ohne NS-Vergangenheit zu Rektoren gewählt wurden, während man keine Scheu hatte, ehemalige Nationalsozialisten zu Dekanen zu bestellen.

#### 4. Resümee

Die Zahl der von der Universität Graz vorgenommenen akademischen Ehrungen stieg nach dem Zerfall der Donaumonarchie stark an, als zu der selbstgestellten Aufgabe von Forschung und Lehre, der als „Dienst an der Menschheit“ gesehen wurde, der zunehmend bedeutender werdende „Dienst am Volk“ trat. Hiermit wollte man in der Frühzeit der Ersten Republik einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung der Weltgeltung deutschsprachiger Kultur nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg leisten. Das Bekenntnis zu einer „deutschen Kulturnation“ wurde ebenso wie ein mehr oder minder radikal vertretener Deutschnationalismus neben dem Anschlussgedanken zum Gemeingut weltanschaulicher Orientierung der meisten Universitätsangehörigen, sodass diese Einstellung oftmals geradezu als „unpolitisch“, als Selbstverständlichkeit abseits parteipolitischer Präferenzen gesehen wurde. Während in der Zeit der Monarchie derlei politische Aspekte im Zusammenhang mit Ehrungen keine erkennbare Rolle gespielt hatten, änderte sich dies in der Ersten Republik. Die Auswahl der im Jubiläumsjahr 1927 promovierten Ehrendoktoren ist ebenso vor diesem Hintergrund zu sehen wie einige der von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der Zwischenkriegszeit verliehenen Ehrendoktorate. Neben den aus politischen Erwägungen erfolgten Auszeichnungen wurden aber auch immer wieder wissenschaftliche Leistungen gewürdigt. Die Theologische Fakultät erweiterte den Kreis der von ihr kreierte Ehrendoktoren über den bisherigen Kreis verdienter Angehöriger der Katholischen Kirche erstmals im Jahr 1952, als der Verleihung eines

153 Maximilian LIEBMANN, Bischof Hudal und der Nationalsozialismus – Rom und die Steiermark, in: *Geschichte und Gegenwart* 7 (1988), S. 263–280.

Ehrendoktorates an den Priester Johannes Reichenberger zugleich eine starke politische Komponente zukam.

Neben dem Ehrendoktorat wurde die Ehrenbürgerschaft vergeben, die von der Universität gegenüber den Ehrendoktoraten als zweitrangig eingestuft wurde. Als solches erwies sich die Ehrenbürgerschaft aber als ein überaus brauchbares Instrument, Dank und Anerkennung der Universität für Verdienste um dieselbe, aber auch um das Gemeinwohl von Volk und Staat zum Ausdruck zu bringen.

Die zunehmende Inhomogenität, Disparität und politische Radikalisierung an der Universität spiegelte sich in den im Jubiläumsjahr 1936 vorgenommenen Ehrungen wider. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät nominierte keinen Kandidaten für die Verleihung eines Ehrendoktorates, die Medizinische Fakultät würdigte zwei herausragende Wissenschaftler und damit „sich selbst“, wie Otto Loewi es in seinem Antrag formulierte, und die Philosophische Fakultät mit Max Planck einen exquisiten Wissenschaftler, der zugleich eine herausragende Stellung im „Dritten Reich“ innehatte, und nominierte daneben nicht einen Geisteswissenschaftler, sondern mit Hans Kloepfer einen „völkischen“ Mundartdichter. Damit brach sie mit einem nach dem Ende des Ersten Weltkriegs beibehaltenen Prinzip, keine Künstler und Schriftsteller mit Ehrendoktoraten zu bedenken. Gleichzeitig war dies ein deutliches politisches Signal.

In der Zeit der NS-Herrschaft wurden Ehrungen gänzlich dem politischen System und der Ideologie unterworfen. Das Ehrendoktorat verlor entschieden an Bedeutung, die Ehrenbürgerschaft wurde überhaupt nicht verliehen. Dies war Teil der von den Nationalsozialisten angestrebten Änderungen, die die althergebrachten akademischen Traditionen zu beseitigen trachteten. Man beschritt also auch in dieser Hinsicht neue Wege, signalisierte damit die mit der NS-Machtübernahme angebrochene „neue Zeit“ und forcierte die Vergabe kultureller Auszeichnungen wie dem Wolfgang Amadeus Mozart-Preis als Instrumente der Kulturpolitik.

Daneben wurde Honorarprofessuren, die vor 1938 und nach 1945 vornehmlich zur Aufrechterhaltung bzw. Erweiterung des Lehrangebotes vergeben wurden, eine neue, hochpolitische Bedeutung zuerkannt: Man machte sie zum Bindeglied zu NS-Organisationen, um die kulturpolitischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der SS zu forcieren, deren Angehörigen auf diesem Weg Zutritt zur Lehre an der „Reichsuniversität“ erhielten.

Nach 1945 spiegelte sich die an der Universität einige Jahre bestehende Unsicherheit auch in der Praxis der Vergabe von Ehrungen wider. Die ersten Kontakte mit der akademischen Welt der USA ließen die fehlende Kenntnis der Traditionen der jeweils anderen Kultur zutage treten. Dies besserte sich mit der Rückkehr von Vertriebenen an die Universität und mit dem rasch steigenden Kontakt und Austausch mit dem

angelsächsischen Raum. Die Zahl der Ehrungen englischsprachiger Wissenschaftler nahm wieder zu. Damit knüpfte man an eine Tradition an, die in den frühen 1920er Jahren abgebrochen war.

In den Nachkriegsjahren sahen die Funktionsträger eine gedeihliche Zukunft der Grazer Universität in der Ausrichtung auf die Wissenschaft und in einer unpolitischen Grundhaltung. Somit legte man Wert darauf, dass Ehrendokorate nach Möglichkeit nur für wissenschaftliche Leistungen vergeben werden sollten. Aber auch dieser Grundsatz wurde nicht konsequent umgesetzt. Man zeigte sich politischen Amtsträgern gegenüber durchaus entgegenkommend. Zugleich zeigte man keine Scheu, ehemalige Nationalsozialisten mit einer Auszeichnung zu bedenken. Erst im Verlauf der Jahre machte sich als Reaktion auf kritische Stimmen in den Medien und unter den Studierenden eine gewisse Vorsicht breit. Es war die Sorge um das Renommee der Universität, das im Laufe der Zeit zur Ausbildung eines differenzierten Umganges mit der NS-Vergangenheit und in der Folge zu einem neuen Bewusstsein führte.